

Posener Zeitung.

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserate
1 1/2 Sgr. für die fünfgespal-
tene Zeile oder deren Raum,
Kettelamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 13. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Dem Konfistorialrath, Superintendenten und Pastor an der St. Ma-
riengemeinde zu Stettin, Dr. Biehl, den Rother Adler-Orden dritter
Klasse mit der Schleife, dem Lehrer Fischer an dem Schullehrer-Seminar
zu Neuzelle den Rother Adler-Orden vierter Klasse, dem Kreisphysikus a. D.,
Geheimen Sanitätsrath Dr. Herzberg zu Halle a. S. und dem Direktor der
Realschule des Johanneums zu Lüneburg, Dr. Volger, den königlichen
Kronen-Orden dritter Klasse, dem Stadt-Baummeister, Stadtrath Kirchner
zu Liegnitz den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Direktor des
Gymnasiums zu Wittenberg, Dr. Schmidt, den Adler der Ritter des könig-
lichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; und den Kreisrichter Frei-
herrn v. Ledebur aus Dipe zum Staatsanwalt in Dorsten zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Stuttgart, 12. Oktober, Abends. Der heutige „Staats-
anzeiger“ erklärt, die von mehreren Zeitungen gemeldete Nachricht,
die württembergische Regierung beabsichtige die Kammer im An-
fang des kommenden Monats aufzulösen, entbehre jeder Be-
gründung.

London, 13. Oktober, Morgens. Der Dampfer „Tasman-
ian“ ist aus Westindien in Plymouth eingetroffen. Gegen den-
selben ist Quarantaine angeordnet worden, da unterwegs an Bord
das Fieber ausgebrochen war. Seit vorgestern sind zwei Personen
gestorben.

Paris, 12. Oktober, Abends. „Patrie“ schreibt: Nach hier
eingetroffenen Depeschen aus Florenz hat die italienische Regierung
seit gestern weder über die Bewegungen der Insurgenten noch aus
Rom Nachrichten. Die Verhaftungen an der Grenze dauern fort.

Paris, 13. Oktober, Morgens. Der „Konstitutionnel“ de-
mentirt die neuerdings in Betreff einer Krankheit des kaiserlichen
Prinzen zirkulirenden Gerüchte.

Paris, 13. Oktober, Abends. Die „Patrie“ will den Ge-
richtern von dem Einmarsch der italienischen Truppen in den Kir-
chenstaat keinen Glauben schenken, spricht sich aber gleichzeitig dahin
aus, daß Italien, wenn seine Truppen römischen Boden betreten
sollten, sich Frankreich, welchem es seine Unabhängigkeit und Ein-
heit verdanke, feindlich gegenüber stellen würde. — Die „France“
erklärt, daß der Einmarsch italienischer Truppen in den Kirchen-
staat eine Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen sein würde,
welche unverzüglich den Protest und die Intervention Frankreichs
herausfordern dürfte.

Florenz, 12. Oktober. Das „Giornale di Roma“ vom 11.
d. M. meldet: In Torre Alfina, Monte Alfino und Procceno haben
sich zahlreiche Insurgentenscharen wiederum vereinigt, die noch
fortwährend Zug und Ausrüstungsgegenstände empfangen. Eine
andere Abtheilung der Garibaldianer in der Stärke von etwa 1000
Mann hat von Neuem Alerola besetzt und dort Requisitionen von
Lebensmitteln ausgeführt. Die päpstlichen Truppen marschiren
gegen die Insurgenten.

Florenz, 12. Oktober, Abends. In einer Proklamation
verheißt Garibaldi seine bevorstehende Ankunft auf dem Insurrek-
tions-Schauplatz und ernannt bis dahin seinen Sohn Menotti zum
Kommandanten.

Die päpstlichen Truppen wurden in mehreren Gefechten ge-
schlagen und über die Grenze auf königlich italienisches Gebiet ge-
drängt, woselbst sie zwangsweise entwaffnet worden sind.

Die Municipien von Vodi und Brescia haben eine Subscrip-
tion für die verwundeten Insurgenten eröffnet.

In einer Proklamation aus Rom vom 9. d. M. erklärt das
römische Komite, daß es die Leitung der Bewegung wieder über-
nommen habe und fordert die Römer auf, Vorkehrungen zu treffen,
um den Aufstand in der Provinz zu unterstützen.

Rom, 12. Okt. Eine Insurgentenschare hat, während die
päpstl. Garnison auf einem Streifzuge durch das umliegende Gebiet
begriffen war, die Stadt Subiaco besetzt. Die Gendarmerie mußte
sich auf das Schloß zurückziehen. Die Päpstlichen nahmen darauf
die Stadt wieder ein. Der „Osservatore Romano“ dementirt die
Nachricht, Migr. Franchi sei in einer politischen Mission nach Biar-
ritz gelangt.

Petersburg, 13. Oktober Nachmitt. Der Kaiser ist von
Livadia zurückkehrend heute Nachmittag hier eingetroffen. Gutem
Vernehmen nach hat Rußland seinen Beitritt zur Genfer Konven-
tion vom 22. August 1864 erklärt.

Kopenhagen, 12. Oktober Abends. Der König und die
Königin von Dänemark werden nicht nach Petersburg zur Hochzeit
des Königs von Griechenland reisen. Baron v. Bille-Brabe, bis-
her dänischer Gesandter in Brüssel, reist heute von dort nach Florenz,
um den Posten des dänischen Gesandten bei der italienischen Regie-
rung anzutreten.

Die Wuchergesetze

sind mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität des Reichs-
tags endlich in ihrem letzten Rest über Bord geworfen und es wird
nun wohl Niemand mehr nach Gründen für diesen Beschluß lüster-
n sein. Indes zeigt sich ein kritisches Bedenken gegen denselben auf
einer Seite, wo wir es am wenigsten erwartet hätten. Die „Volks-
zeitung“ weist auf einen Unterschied hin, der zwischen dem Kredit
des Kaufmanns und dem des Grundbesizers, bestehe. Von dem
Grundsatz: „Zeit ist Geld“ ausgehend, sucht sie darzuthun, daß
der Kaufmann die Zeit viel besser, also das Kapital viel höher aus-
nütze, als der Grundbesitzer; die Zeit habe heutigen Tages einen
ganz anderen Werth wie vor dreißig Jahren, denn Dampfkraft und
Maschinenwesen haben den Menschen in den Stand gesetzt, jetzt in

einem Monat so viel mit einem Kapital zu leisten, wie ehemals in
einem ganzen Jahr.

Ein Kaufmann, der sich in früherer Zeit eine Summe Geldes
geliehen, um zwischen Königsberg und Köln Geschäfte zu Stande
zu bringen, habe zur Reise drei Wochen gebraucht. Im Laufe
eines Jahres konnte er diese Geschäfte mit Hin- und Rückreisen und
Erholungszeiten schwerlich mehr als fünf Mal abwickeln. Heuti-
gen Tages macht er diese Reise in kaum drei Tagen. Im tele-
graphischen Verkehr schließt er Geschäfte in drei Stunden ab, wozu
er sonst Wochen brauchte. Das gleiche Verhältniß ist in Leistungen
der Arbeit eingetreten. Der Klempner, der Nagelschmied, der
Tischler, der Weber ist durch Walzwerk, Drehbank, Kreissäge, me-
chanischen Webstuhl im Stande, in einem Tage so viel zu leisten,
wie ehemals in Wochen. Die Fabrikation im Großen ist ja in der
That nichts anderes als eine erhöhte Leistung aller Arbeit in kür-
zester Zeit. Die Erfindungen der Dampfkraft und der Arbeitsma-
schinen haben der Zeit einen Werth gegeben, den sie ehemals nicht
hatte. Der Werth der Zeit ist in demselben Grade gestiegen, wie
die Kraft des Dampfes die Kraft der menschlichen Armes übersteigt,
wie die Lokomotive den Gang des Frachtwagens überflügelt.

Das landwirthschaftliche Maschinenwesen hat freilich auch die
Leistungen des Landbaues gefördert, die Arbeit erleichtert und Zeit-
ersparnisse hervorgebracht; allein der Werth der Zeit ist doch nur
in geringem Grade in diesen Gebieten gestiegen. Das Jahr
bringt nur Eine Ernte und ihr Werth hängt von Naturumständen
ab, die wir auch mit den besten Maschinen nicht bewältigen können.
Auch für den Hausbesitzer ist die Zeit nicht im Werthe gestiegen.
Der Grundbesitzer kann also nicht für das Jahr so hohe Zinsen zah-
len, wie es in der Geschäftswelt möglich ist, wo ein Jahr jetzt ganz
was anderes bedeutet wie ehemals. Darum gehen in dieser Frage
die Ziele sehr weit auseinander. Die Aufhebung der Zinsbeschrän-
kung ist ganz unabweisbar, das ist ausgemacht; aber verkennen dürfen
wir den Zustand nicht und der Lösung dürfen wir uns auch nicht
hingeben; wir müssen uns vielmehr darauf gefaßt machen, daß
durchschnittlich der Preis der Bodenprodukte und die Höhe der
Miethe sich gleichfalls steigern wird.

Legteres wird schon aus einfachem Grunde in demselben Maße
eintreten, als der Werth des Geldes sinkt. Ein stätiges Steigen
der Miethepreise in Orten, die nicht zu den todten gehören, ergiebt
sich, abgesehen von der Höhe der Hypothekenzinsen, schon aus den
gestiegenen Preisen des Bodens, des Baumaterials und der Bau-
arbeiten.

Der Landmann, zumal der größere, nimmt eine Mittelstel-
lung ein zwischen dem Hausbesitzer und dem Kaufmann. Für ihn
haben sich faktisch die Verhältnisse gegen früher so verändert, daß er
gezogen ist, zugleich etwas Kaufmann zu sein. Eisenbahnen und
Telegraphen sind auch für ihn angelegt. Auch er schließt seine Korn-,
Spiritus- und Fettviehpreise mittels des Telegraphen ab. Ist die
Lage des Guts eine günstige, so hindert ihn nichts, seine Produkte
nach den besten Konjunkturen zu veräußern. So ist er von der
besseren Ausnutzung der Zeit nicht ausgeschlossen. Ist er Vieh-
mäster, so vermag er sich in unverhältnißmäßig kürzerer Zeit als
früher mit den geeignetsten Futtermitteln, die er selbst nicht ge-
winnt, zu versorgen, will er Bodenverbesserungen vornehmen, so
kann er mit Hilfe der heutigen Technik, z. B. der Drainage, in
zwei Jahren mehr erreichen, als früher in zwanzig, und die erleich-
terte Anwendung künstlicher Düngungsmittel beschleunigt gleichfalls
die Melioration. Er ist aber auch in die Lage versetzt, leichter als
ehemals, den jeweiligen Konjunkturen angemessen, das Wirth-
schaftssystem zu ändern.

Alles dies paßt zwar nicht auf den kleinen Wirth, aber er
nimmt deshalb doch Theil an der allgemeinen Erleichterung des
Geldverkehrs. Wenn die „Volkszeitung“ zugiebt, daß für den
Kaufmann und Händler, der Kapital borgt, die Aufhebung der
Zinsbeschränkungen ein Gewinn ist, so folgern wir daraus, daß aus
diesem Gewinn ein Theil auf den Landmann, selbst den, der unter
ungünstigeren Verhältnissen arbeitet, überfließt, indem sich natur-
gemäß die Spekulation belebt. Aber wir geben im Allgemeinen
gar nicht einmal ein so erhebliches Steigen des Zinsfußes durch die
Aufhebung der gesetzlichen Schranken zu, daß der Landmann da-
durch mehr als bisher gedrückt würde. Im Gegentheil leben wir
der Hoffnung, daß der Zinsfuß sich wenigstens in einzelnen Landes-
theilen damit ermäßigen werde. Der hiesige Landmann bezahlte
bisher seinen Kredit durchschnittlich so theuer, daß er eine Erhöhung
gar nicht ertragen würde. Nun steht zwar nicht zu erwarten, daß
er sein Betriebskapital in Zukunft zu dem bisher üblichen gesetzlichen
Zinsfuß, sondern vielleicht 2 Prozent darüber leihen wird, aber er
wird dagegen durch das Flüssigwerden des Geldes nicht in die Noth-
wendigkeit kommen, jeden Zinsfuß zu bewilligen, den der Wucherer
vorschreibt.

Deutschland.

Preußen. 4 Berlin, 13. Oktober. In Abgeordneten-
kreisen, die sonst für gut unterrichtet gelten, wollte man heute wis-
sen, daß der nächste Landtag vorzugsweise oder gar ausschließlich
nur mit drei Gesetzen befaßt werden sollte, mit einem Wahlge-
setz, welches in allen Beziehungen dem Reichswahlgesetz konform
wäre, also allgemeines direktes Stimmrecht mit geheimer Abstim-
mung, jedoch unter Versagung von Diäten und Reisefkosten, involvirte;
ferner mit einem Gesetz über Erweiterung des Herrenhauses;
endlich mit einem Indemnitätsgesetz wegen nicht zu ermög-
licher Vorlegung des Budgets für 1868. Wir geben diese Mitthei-
lung, ohne Gewähr dafür übernehmen zu wollen, und ergänzen sie nur

insoweit, als es noch hieß, nach eventueller Annahme des Wahlge-
setzes würde das Haus abermals aufgelöst und eine Neuwahl auf
Grund desselben angenommen werden; Zweifeln an der Annahme
eines solchen Gesetzes endlich sei dann entgegengesetzt worden, man
habe die Ueberzeugung, daß der Ausfall der Wahlen so günstig
sein würde, daß eine Ablehnung nicht zu befürchten sei. Wie ge-
sagt, die Bestätigung bleibt abzuwarten. Sodann scheint es ziem-
lich gewiß, daß die Regierung schon aus Rücksicht auf die Landrätthe
mit dem 24. oder spätestens am 27. d. Mts. entweder eine Verta-
gung oder den Schluß des Reichstages herbeiführen werde.

Im Bundesrathe ist man bisher der Frage einer Vertagung
des Reichstages noch nicht näher getreten, vorläufig ist diese Ange-
legenheit nur in Abgeordnetenkreisen als wünschenswerthes Auskunfts-
mittel angesehen worden. — Die Ausschussberatungen des Bun-
desrathes in Bezug auf die Marine-Anleihe nehmen einen raschen
Fortschritt, so daß man hoffentlich dem gesammten Bundesrath schon
in der nächsten Woche darüber berichten zu können glaubt; hiernach
möchte in längstens 8 Tagen der Reichstag schon damit befaßt wer-
den können. Das Gesetz selbst ist nur kurz, es betrifft die Bewilli-
gung der Anleihe von 10 Millionen Thaler; um so inhaltsreicher
sind die Motive. Dieselben verbreiten sich darüber, in welcher Weise
die Marine in den nächsten 10 Jahren erweitert werden soll. Es
ist darin besonders Rücksicht auf die Bauten im Kieler Hafen und
im Jade-Bufen genommen, ebenso verbreiten sich die Motive
über die Nothwendigkeit der Beschaffung einer Anzahl von Schiffen.
Das Ganze ist von vielfachen Detail-Angaben, speziell von Belegen
mit Zahlen u. begleitet; ein Flotten-Gründungsplan, wie er mehr-
fach gewünscht worden, ist indessen in den Motiven nicht enthalten.
Man hat vielmehr von Seiten der Sachverständigen auf die Un-
möglichkeit hingewiesen, angesichts der dauernden Verbesserung der
Feuerwaffen einen solchen Plan aufzustellen.

— Ueber die Demonstration, die Se. Maj. dem Könige
bei seiner Durchreise durch die Stadt Gießen (in Württem-
berg) bereitet wurde, erzählt die „Wes. Ztg.“ noch folgende Einzel-
heiten: Der König und sein Gefolge waren auf nichts weniger vor-
bereitet, als auf einen solchen Empfang. Sie betraten ein Land,
das Dank den Agitationen unserer Radikalen und Ultramontanen,
nicht des besten Rufes sich erfreut. So war denn große Ueberra-
schung als auf genannter Station eine nach Hunderten zählende
Volkmenge, darunter starke bärtige Gestalten, auch viele Landleute
sichtbar wurde, und die Ueberraschung scheint im ersten Augenblick
keine freudige gewesen zu sein. Ein mitfahrender Polizeibeamter
verließ sofort den Waggon und postirte sich recognoscirend in der
Nähe des bedrohlichen Haufens, und als sich nun dieser fest über die
gezogenen Schranken hinweg dem Wagen des Königs zu bewegte,
gab jener Beamte ein Zeichen, daß der König sich zurückziehen möge.
Das Mißverständniß löste sich indessen rasch, als Dr. Knaut von
Geislingen, eines der eifrigsten Mitglieder der deutschen Partei,
vortrat und ein Hoch ausbrachte „dem Kriegsherrn des Norddeut-
schen Bundes, dem Beschützer Süddeutschlands, dem von der Vor-
sehung bestimmten künftigen Kaiser der Deutschen“, ein Hoch,
in das die Menge stürmisch einstimmte, als der Zug weiterbrauste —
am Hohenzollern vorbei nach dem Hohenzollern. Die kgl. Familie
dankte noch freundlichst vom Wagen heraus, und die angenehme
Ueberraschung wiederholte sich in Tübingen, wo gleichfalls eine zahl-
reiche Menge dem König eine Ovation brachte. — Man sagt, die
Zusammenkunft des Monarchen mit dem König von Württemberg
am Bodensee sei ziemlich frostig gewesen. Vielleicht warf die vor-
jährige Besetzung des Hohenzollern noch einen leichten Schatten über
diese Unterredung. Es trifft jedoch in dieser Beziehung am wenig-
sten eine Schuld den König Karl. Er hatte vielmehr der abenteu-
erlichen Unternehmung lebhaft widerstrebt, und es war lediglich Herr
v. Arnim, der durch Betreibung des bezüglichen Bundesbe-
schlusses die ruhmlose Expedition erzwingen.

— Die Flensburger „Nordd. Z.“ meldet, daß Se. Majestät
der König den Bewohnern der Halligen Hooze, Oland, Gröde,
Fabel und Butwehl für die durch die Sturmfluth am 27. Sep-
tember erlittenen Schäden eine Unterstützung von 3804 Mark be-
willigt hat.

— Dem Vernehmen nach wird, sobald die Neuwahlen zum
Haufe der Abgeordneten beendet sind, eine größere Ernennung für
das Herrenhaus erfolgen, und zwar nach den verschiedenen Kate-
gorien. Die neuen Lande werden dabei besonders berücksichtigt
werden. Auch die für Berlin ausstehende Wahl eines Herrenhaus-
mitgliedes soll in diesem Monate durch die Magistratsmitglieder
vorgenommen werden.

— Ueber die Umgestaltung, welche dem preuß. Abgeordneten-
haufe im Laufe der nächsten dreijährigen Legislaturperiode bevorstehen dürfte, wurde
in der „Elbf. Ztg.“ vor Kurzem Folgendes bemerkt: „Der Gedanke, die Zahl
der Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses zu vermindern, ist seit der
Vergrößerung des Staats so oft ventilirt worden und hat auch an sich so viel
Berechtigung für sich, daß es nur natürlich ist, wenn die Regierung ihn sich zu eigen
macht. Es ist in der That eine Anomalie, wenn 30 Millionen Deutsche im
Reichstage durch 297 Abgeordnete vertreten werden, dagegen aber die Vertre-
tung von 25 Millionen Preußen durch 432 Abgeordnete geschehen soll. Die
Behandlung der Geschäfte wird anerkanntermaßen nicht besser mit der weiteren
Vergrößerung der Versammlung, welcher dieselbe obliegt, wenn die Größe
dieser Versammlung nur nicht unter das Maß herabsinkt, das über-
haupt nöthig ist, um die erforderliche Vielseitigkeit der Gesichtspunkte,
welche bei der Regelung staatlicher Angelegenheiten Anwendung finden
müssen, zur Geltung zu bringen. Es soll nun die Zweckmäßigkeit der
Herabsetzung der Zahl der preußischen Abgeordneten auf die Zahl der preußi-
schen Vertreter im Reichstage, also auf die Zahl von 235, oder, wenn man
die völlige Einverleibung Ravensburgs in den preußischen Staat als unmittel-
bar bevorstehend ansieht, auf 236, erwogen werden. Aber nicht bloß das, son-
dern auch die Bezeichnung derselben Personen für den Reichstag und das preußi-
sche Abgeordnetenhaus als Vertreter der Wahlkreise durch einen und densel-
ben Wahlact soll zur Erwägung stehen. Auch dafür läßt sich Manches anfüh-
ren.“

ren. Daß die Gleichgültigkeit, welche jetzt durch das Nebeneinanderstehen der Bundesverfassung und der preussischen Verfassung in die Staatsentwicklung eingeführt ist, zu großen Gefahren selbst für die Wirksamkeit der freiheitlichen Institutionen führen kann, ja bereits dazu geführt hat, ist selbst von liberaler Seite anerkannt. Man hat selbst auf dieser Seite ein gewisses Korrektiv dagegen in der Wahl derselben Personen für das preussische Abgeordnetenhaus und den Reichstag erkennen zu können gemeint. Ein Vorschlag der Regierung in dieser Richtung würde also nur einem bereits ausgesprochenen Gedanken entgegenkommen. Alle angeführten Vorschläge aber würden an den Art. 4 des Gesetzes vom 17. Mai 1867 anknüpfen, welcher bestimmt: „Dem nach dem 1. Oktober 1867 zunächst einzuberufenden Landtage der Monarchie soll ein Gesetzentwurf über die Bildung der Wahlbezirke, so wie über die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den neuverordneten Landestheilen vorgelegt werden.“

In Göttinger Buchhandlungen ward die Beschlagnahme folgender Schriften des Dr. D. n. o. K. l. o. p. p. verweigert, nämlich 1) des Buches „die preussische Politik des Friedrichianismus nach Friedrich II.“ und 2) des Buches „der König Friedrich II. von Preußen und seine Politik.“ Setzt hat die Rathskammer des dortigen Obergerichts diese Beschlagnahme bestätigt und die Fortdauer derselben verfügt.

Danzig, 12. Oktober. Heute früh nach 6 Uhr fand zwischen zwei Sekonde-Lieutenants vom 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44 ein Pistolenduell auf 30 Schritt Distanz mit Aranciren statt. Die Duellanten wechselten je 2 Kugeln und schossen auf circa 15 Schritt jedesmal gleichzeitig. Der eine Offizier, Lieutenant M., erhielt eine Kugel, die 2 Zoll unter dem Herzen eindrang und am hintern Schulterblatt vom Arzte später herausgezogen wurde; die Verletzung ist lebensgefährlich; der andere Offizier blieb unverletzt.

Elberfeld, 12. Oktober. Die heutige Generalversammlung der Aktionäre der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die vorliegenden Anträge der Gesellschaftsvorstände, betreffend die Erwerbung der heffischen Nordbahn gegen eine feste fünfprozentige Rente sämmtlich einstimmig angenommen.

Nach Annahme der von den Gesellschaftsvorständen bezüglich der heffischen Nordbahn gestellten Anträge votirte die General-Versammlung der bergisch-märkischen Eisenbahn noch 350,000 Thlr. gemeinsam mit der heffischen Nordbahn für die Viktoria-National-Invaliden-Stiftung.

Frankfurt a. M., 12. Oktober. Die Königin von Dänemark verläßt heute Schloß Rumpenbeim und kehrt nach Kopenhagen zurück. Der König Georg von Griechenland und der Prinz von Wales machten der Königin heute ihre Abschiedsbefuche.

Sicherem Vernehmen nach haben die durch den beeidigten Senjal Herrn Julius Jaffe gepflogenen Unterhandlungen zwischen dem Kurfürsten von Hessen und dem Herzoge von Nassau zu einem für unsere Stadt erfreulichen Abschluß geführt, und es ist jetzt bestimmt, daß der Herzog von Nassau hier das v. Rothschild'sche Palais bezieht.

Wiesbaden, 11. Oktober. Se. Maj. der König traf Mittag hier ein und wurde von dem König von Griechenland und der Prinzessin von Wales am Bahnhofe empfangen. Zahlreiche Gebäude in der Stadt waren mit Flaggen geschmückt.

Bayern. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Der nächste Anlaß zur Rückgängigwerdung der Verlobung des Königs von Bayern soll gewesen sein, daß Se. Maj. der König eine weitere Verschiebung der Hochzeit auf zwei Jahre wünschte, die herzoglichen Eltern der Braut aber darauf nicht eingehen zu können glaubten.

Der „Südd. Pr.“ schreibt man aus Franken: „Wie die österreichischen Bischöfe sich vor Kurzem in Wien versammelten, um ihre Stellung zum Konkordate zu nehmen, so werden auch die bayrischen Bischöfe in der zweiten Hälfte d. M. in Würzburg zusammentreten, um den brennenden Zeitfragen gegenüber gemeinsame Maßnahmen zu treffen. Hoffen wir, daß diese den Pendelschlag der Zeit besser verstehen als jene, welche man nach vollbrachter That mit Recht fragen könnte: So viel Arbeit um ein Leichenstück?“

Sachsen. Dresden, 12. Oktober. Das „Dresdner Journal“ enthält eine Bekanntmachung des Gesamtministeriums, welche die gegenwärtig vertagte sächsische Ständeversammlung zum 1. November einberuft.

Baden. Karlsruhe, 11. Oktober. Gegenüber der Mittheilung, daß ein Theil des Mehrbedarfs der Militärverwaltung pro 1868 und 1869 durch Anleihen gedeckt werden solle, bemerkt die heutige „Karlsruher Zeitung“, daß die Deckung vielmehr aus den ausstehenden Forderungen der Amortisationskasse erfolgen werde.

Oldenburg, 10. Oktober. Heute Nachmittag ist unser Dichter Julius Moser durch den Tod von seinen langjährigen Leiden erlöst worden. Am 17. September ist Graf William Bentinck, ältester Bruder des letzten Besitzers der Grafschaft Bavel, auf seiner Farm, in der Nähe von St. Louis in Missouri gestorben. Derselbe ist durch den großen Erbschaftsprozess berühmt, der länger als ein Vierteljahrhundert den deutschen Bund und die höchsten Spruchgerichte Deutschlands beschäftigt hat.

Reuß. Gera, 11. Oktober. Mit dem 1. Oktober hat das frühere fürstlich reußische Offizierkorps aufgehört zu existiren. Einige Offiziere sind in preussische Regimenter nach Wittenberg, Prenzlau, Sorau versetzt, die Mehrzahl aber ist pensionirt worden. Nach der abgeschlossenen Konvention war es allerdings den Offizieren gestattet, um Pension nachzusuchen. Ueberrascht hat es nur im Publikum, daß von dieser Vergünstigung Seitens der betreffenden Offiziere in so ausgebreiteter Weise Gebrauch gemacht wurde. Majore, die erst kürzlich vom Hauptmann zu dieser Stelle avancirt waren, Hauptleute, Lieutenants, sämmtlich noch in den besten Mannesjahren, sind pensionirt. Ein Hauptmann ist erst noch zum Hauptmann erster Klasse ernannt worden, wie man mir mittheilt, und hat dann die Pension eines solchen erhalten. Die Pensionen sind nach dem reussischen Pensionsgesetz bemessen, der ein bedeutend höherer ist als der preussische.

Österreich.

Wien, 9. Oktober. Die „B. S. Z.“ weiß nunmehr aus der dem ungarischen Unterhause gemachten Vorlage Positives über die Bedingungen der ungarischen Eisenbahnleihe. Natürlich sind dieselben durch die öffentliche Meinung von der Lage des österreichischen Finanzwesens beherrscht, und in diesem Betracht ist ein Zinsfuß von 7½ Proz. immerhin nicht zu hoch zu nennen. Es handelt sich nämlich um 60 Millionen Gulden, die zur Verzinsung und Amortisation die Summe von 4,650,000 Gulden jährlich erfordern. Diese Annuität 50 Mal entrichtet, ergibt einen Betrag von 232,500,000 Gulden, die also effektiv für ein Darlehen von 60 Millionen entrichtet werden müssen. So betrachtet, erscheint das Geschäft freilich als eine exorbitante Last, allein so lassen sich finanzielle Transaktionen eben nicht betrachten.

Man kann die jährlichen Zinsen nicht derart kapitalisiren, um sie als eine Erhöhung des zurückzahlenden Kapitals zu betrachten, und jedenfalls kann diese durch den Zuwachs der Zinsen faktisch eintretende Erhöhung der Verbindlichkeit des Schuldners nicht ins Gewicht fallen, da ja der Staat das Anlehen ebenfalls nur zu dem Zwecke nimmt, um dasselbe nutzbar und mittel- oder unmittelbar für sich gewinnbringend zu verwenden. Der Staat hat mithin keine Ursache, sich über allzuhohen Zinsfuß zu beklagen; ob anderseits der Kapitalist darin einen genügenden Anreiz findet, sein Geld in der Anleihe zu placiren, ist eine andere Frage, und von dem Gesichtspunkt dieser Frage aus ist allerdings zu beachten, daß ein Emissionspreis von 227 50 für 300 Frs. nominal nichts besonders Verlockendes hat. Auffällig und das Interesse des Kapitals an der Anleihe präjudicirend ist der Umstand, daß der Finanzminister Konpay es abgelehnt hat, bei Gelegenheit der Vorlage sich über die Häuser, mit welchen die Anleihe abgeschlossen ist, auszusprechen. Die ungarische Regierung trägt sich übrigens nicht bloß mit großartigen Eisenbahnbauprojekten, noch viel weitreichender sind die Pläne, die sie zur Erweiterung des Schiffahrtsverkehrs vorbereitet. Gerade in unseren Tagen, wo die Mängel des ungarischen Transportwesens an den Getreidemärkten von ganz Europa empfunden werden, tritt die Bedeutung der Ideen, um deren Ausführung es sich handelt, vor Augen. Unter Andern wird an die Verbindung der Donau mit der Ostsee und eben so an die des adriatischen Meeres mit der Ostsee gedacht. Die Sache ist bereits aus dem Bereich des Gedankens herausgetreten, nachdem der ausgezeichnete Hydrograph Walland, der an der Spitze des Departements für Wasserbauten steht, zwei Pläne ausgearbeitet hat. Allein selbst von diesem Stadium bis zur Verwirklichung des Planes ist noch ein zu großer Schritt, um an eine Realisirung der Idee in naher Zeit glauben zu können. — Hätte heute das hohe israelitische Fest ein lebhaftes Börsengeschäft zugelassen, so würde, Dank den Pariser Kursen, die heutige Börse zu den besten gehört haben, deren wir uns seit langer Zeit zu erfreuen gehabt. Der Umschwung der Stimmung in Paris, der sich offenbar auf günstige Ansichten über die Erledigung der römischen Verwickelung und auf die Erwartung eines liberalen Programms für die innere Politik der französischen Regierung gründet, drängte Alle, die heute an dem Geschäft Theil hatten, zu eiligen Deckungen.

König Georg von Hannover war am 5. Oktober mit seiner Gemahlin und dem Kronprinzen nach Prag gereist, wo sie mit der Großfürstin Konstantin von Rußland zusammentrafen, die von Dresden dahin gekommen war.

Der Wiener „Presse“ zufolge werden die Zollverhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich demnächst, und zwar, wie es heißt, in Berlin wieder aufgenommen werden.

Wien, 11. Oktober. Heute erfährt man, daß Herr v. Beust noch keine Rundgebung des Kaisers über die Adresse der Bischöfe zugekommen sei. Je länger es dauert, daß das Ministerium zur Erwägung der Angelegenheit aufgefordert wird, um so mehr macht man sich darauf gefaßt, daß sich Herr v. Beust zu einem Kompromiß mit dem Episkopat veranlaßt sehen wird. Gestern hatte die Kommission des Gemeinderaths, die für die Angelegenheit des Lehrers-Seminars niedergesetzt ist, eine geheime Sitzung. Die Mitglieder hatten sich das Wort gegeben, Nichts über ihre Berathung verlauten zu lassen. — Aus einem Erlaß des Bischofs von Linz an den Gemeinderath dieser Stadt, der sich am 9. auch gegen das Konkordat erklärt hat, ersieht man, daß die in Wien versammelt gewesenen Bischöfe beschlossen haben, in ihren Diöcesen Hirtenbriefe zu erlassen und in denselben ihre Gläubigen mit dem Inhalt der bischöflichen Adresse bekannt zu machen.

Lemberg, 8. Oktober. Die polnische Reichsraths-Delegation hat endlich den Forderungen ihrer Tagespresse genügt und ein bestimmtes Programm für ihre parlamentarische Wirksamkeit aufgestellt, das von den Organen der polnischen National-Partei mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist. Die Hauptpunkte dieses in der „Gaz. Narod.“ veröffentlichten Programms sind: in Bezug auf die äußere Politik Schutz und Trugbündniß Oesterreichs mit den Westmächten, namentlich mit Frankreich, dessen Hauptziel die Wiederherstellung des ehemaligen Polens ist, und Unterstützung der Nationalitäts-Politik; in Bezug auf die innere österreichische Politik Gleichberechtigung aller Nationalitäten, vollständige Autonomie derselben in Gesetzgebung und Verwaltung und entsprechende Erweiterung der Befugnisse der Landtage und Statthaltereien der einzelnen Kronländer, deren Zahl durch Zusammenlegung der in nationaler Hinsicht verwandten Landestheile zu verringern ist, Beschränkung der Befugnisse der Central-Regierung und des allgemeinen Landtages auf die zur Erhaltung der Staats-Einheit unumgänglich notwendigen Angelegenheiten, wie sie in §. 10. der Verfassung vom 26. Februar 1861 angegeben sind, und denen vielleicht noch das allgemeine Civil- und Strafrecht so wie die Feststellung der Grundsätze für die Universitäts- und höhere technische Bildung hinzugefügt werden könnten. Das Programm schließt mit den Worten: „Bei einigermassen gutem Willen von Seiten derjenigen, welche bisher die herrschende Nation und den herrschenden Stand bildeten, und bei einiger Versöhnlichkeit von Seiten der bisher Benachtheiligten, ist für Oesterreich noch Hoffnung. Doch bedarf es eines schnellen Entschlusses, denn das Rad der Weltgeschichte zermalmt die Schwankenden.“

Großbritannien und Irland.

London, 11. Oktober. Hr. Dampfer „Russia“ wird aus Newyork vom 2. d. M. gemeldet: Der Schatzsekretär hat angeordnet, daß dreiprozentige Certifikate Behufs Einlösung der im Oktober und November fälligen Compound Interest Notes ausgegeben werden sollen. — In Alabama und Louisiana haben sich meist Regier. an den Wahlen betheiligt. In Nashville siegten die Radikalen.

Nach Berichten aus Valparaiso vom 3. v. Mts. sieht man daselbst der Rückkehr der spanischen Flotte entgegen. — Aus Peru wird gemeldet, daß General Prado zum Präsidenten der Republik wiedergewählt worden ist. — In Hayti dauert die Insurrektion auf der Südküste noch fort.

Gestern Abend war einer der am dichtesten bevölkerten Stadttheile Londons, Clerkenwell, die Scene eines Tumults zur Befreiung von Kriminalgefangenen. Es scheint, daß die Befürchtung, die zu Manchester geglättete Befreiung femischer Gefangenen werde auch in London Nachahmung finden, keine grundlose gewesen ist. Es galt gestern zwar nicht irischen Staatsgefan-

genen, sondern der Befreiung mehrerer wegen Diebstahls und anderer Vergehen verurtheilten Weiber. In dem Moment, als vom Sessionshause zu Clerkenwell-Green die weiblichen Gefangenen unter starker Bewachung nach dem vor dem Portale wartenden Polizeiwagen geführt wurden, versuchte eine Haufe von 2—300 Personen die geschlossenen Reihen der Polizeimannschaften zu durchbrechen. Es gelang letzteren die Menge zurückzudrängen, welche jedoch sofort den Angriff wiederholte. Fünf Männer ergriffen eine der Gefangenen und kamen ins Handgemenge mit den Gefangenenwärtern. Indessen gelang es dem Pöbel nicht, seine Absicht auszuführen und als die Polizei ihrerseits zum Angriff schritt, gaben die Rädelträgerer Fersengeld. Man wurde nur eines habhaft, der heute Morgen vor den Richter geführt wurde. (Verhandlung vertagt.) Clerkenwell, der älteste Stadttheil Londons, meist aus engen, gewundenen Gassen bestehend, hat einen geschichtlichen Ruf als Aufenthaltsort unruhiger Gesinnung bis zur Zeit der Volksaufstände unter Jack Tyler zurück. Vor wenigen Monaten wurde dort ein ähnlicher gewaltthätiger Versuch gemacht, Kriminalgefangene zu befreien und nur mit großer Mühe und Gefahr vereitelt.

Der große Strike der Londoner Schneidergesellen hat in dieser Woche sein Ende erreicht. Sie haben ihre Forderungen aufgegeben.

Die Korporationen mehrerer Städte Irlands haben die Absicht, zu Ehren Lord Russells große Banquets zu veranstalten.

Nach dem City-Artikel der „Times“ beträgt die für importirten Weizen nach dem Auslande gezahlte Summe für dieses Jahr zwischen 7—8 Millionen £str. Rußland stehe obenan in der Liste, dann folge Preußen, Amerika und die Türkei.

Die „Pall Mall Gaz.“ theilt heute mit, daß das 70. Regiment zu Aldershot Marchordre in die von Fenieren beunruhigten Grafschaften Nordenglands erhalten und daß muthmaßlich noch zwei andere Regimenter dorthin verwendet werden sollen.

AAC. — Auf einer eben zu Dublin abgehaltenen Synode römisch-katholischer Prälaten wurde ein Beschluß gefaßt, der um diese Zeit von ganz besonderer Bedeutung ist, da die Verhältnisse der irisch-anglikanischen Staatskirche, namentlich in Folge der energischen Bemühungen Lord Russells um eine irische Kirchenreform, das Parlament beschäftigen werden. Die katholischen Prälaten haben erklärt, daß sie keinesfalls einen Theil der Revenuen der irischen Staatskirche annehmen würden, falls dergleichen ihnen angeboten werden sollte. — Sie erklärten sich ferner gegen fixirte Dotirung der katholischen Pfarrstellen von Seiten des Staats und gegen die Annahme offizieller Unterstützungsfonds für Kirchen u. s. w. Die Synode war in Folge einer Korrespondenz zwischen Lord Stanley und Kardinal Antonelli zusammenberufen, in der es sich um die Frage handelte, ob den irischen Prälaten die Annahme von staatlichen Dotirungen (endowments) gestattet wäre? Die Resolutionen sollen erst zur Veröffentlichung kommen, sobald sie in Rom genehmigt sein werden.

AAC. — Nach übereinstimmenden Mittheilungen aus dem Norden Englands herrschen dort nicht geringe Besorgnisse in Betreff eines möglichen Bruchs des Landfriedens durch die Fenier. Schiffsarbeiter und Andere, von denen viele brodlös, aber auch solche, die noch volle Arbeit haben (dem größten Theile nach Irländer), haben an der See, in den Eisensattoreien und Kohlen-Distrikten angefangen, den Fenieren der grünen Insel in militärischen Nacht-Exercitien nachzuahmen. Man besorgt weniger eine Gefahr für Kasernen und Garnisonsgebäude überhaupt, da diese jetzt ausschließlich unter militärische Bewachung gestellt sind, als vielmehr Straßenunfug und Aufläufe, und Attaquen auf die überall im Lande verstreuten Zeughäuser der Rifle-Korps.

In Folge einer aus London vom Polizeichef Sir Richard Mayne erhaltenen Warnung ließen die Behörden von Verwickelungen alle Waffnen aus den Zeughäusern der Rifle-Korps und der Miliz fortzuschaffen. Jedem Volontär wurde seine Büchse zur Selbstverwahrung übergeben, während die Karabiner der Miliz in ein festes durch zwei geladene Feldgeschütze vertheidigtes Gebäude geschafft, vorher aber alle Schösser von den Karabinern entfernt wurden, um dieselben für Fenier auf alle Fälle nutzlos zu machen. In mehreren Distrikten Northumberlands sind Milizwachen unter Waffen, ebenso bewaffnete Polizeipikets in Thätigkeit und auch die Zollbeamten an der Küste haben Hieb- und Schußwaffen erhalten.

Der „Morning Post“ werden detaillirte Beweise geliefert, daß um dieselbe Zeit, wo der Fenismus in Irland einzuschlagern schien, derselbe in England außerordentliche Dimensionen angenommen habe. Wir können dessen gewiß sein, daß Leute, wie Kelly und Deasey während der 7 Monate vor ihrer letzten Verhaftung nicht müßig gewesen sind in den mit Irländern dicht bevölkerten Städten von Lancashire, Yorkshire, Geshire und Staffordshire. . . . Als am Sonnabend die Voruntersuchung gegen die Gefangenen von Manchester geschlossen und dieselben vor die Geschworenen verwiesen wurden, begannen sie in jubelnder Stimmung in ihren Zellen ein irisches Freiheitslied zu singen. Dester hörte man ihren Gesang aus dem Polizeiwagen, der sie täglich nach dem Justizgebäude geführt hatte.

Frankreich.

Paris, 9. Okt. Seitdem die Minister aus der kaiserlichen Villégiatur zurückgekehrt sind, fließen die Nachrichten nicht mehr so spärlich über Biarritz und den Aufenthalt der kaiserlichen Familie. Trotz des anhaltend nasskalten Wetters habe, so erzählt man, sich Napoleon III. von einer in seltener Weise anbauenden heiteren Stimmung befeelt gezeigt, der selbst durch das Echo der dumpfen Pariser Gerüchte kein Abbruch geschah. Erst der traurige Zwischenfall mit dem Ausfluge, den die Kaiserin mit ihrem Sohne auf der Nacht „Le Chamouis“ unternommen, brachte eine Aenderung hervor. Es scheint, daß das traurige Ende dieser Lustfahrt und namentlich der Tod des Kooften, welcher in der ganzen Gegend sehr geachtet war, dort einen sehr schlimmen Eindruck hinterlassen hat; besonders seitdem bekannt wurde, daß sich der Verunglückte der Einsahrt nach St. Sean de Luz nach Kräften widersetzt, aber dem entgegenstehenden Willen des Marineministers, Rigaud de Genouilly, welcher am Steuer saß, hatte nachgeben müssen. Man erfährt den Tod dieses Mannes erst, nachdem die Kaiserin schon zu Wagen wieder nach Biarritz abgefahren war. Man fand ihn dann mit zerstückelten Kinnladen auf der Klippe am Strande. Kaiser und Kaiserin statteten am nächsten Tage der Wittve des Kooften einen Besuch ab, um sie zu trösten und sie über

ihre Zukunft zu beruhigen. An der Kaiserin, die schon vorher nicht ganz die ruhige Heiterkeit ihres Gemüths geleiht, bemerkte man leidend ein dumpfes Hinbrüten, welches ihre Umgebung nicht ohne Besorgniß gewahrte.

Der Hof trifft am 15. Oktober von Biarritz wieder in Paris ein. Die „Presse“ will wissen, der Kaiser werde kurz nach seiner Rückkehr zu einer Unterredung mit dem Könige von Preußen nach Baden gehen.

Der „Moniteur“ meldet, daß der Kaiser ein Schreiben vom Großherzoge von Weimar erhalten habe, worin derselbe bitte, dem kaiserlichen Prinzen das große Kreuz seines Falken-Ordens verleihen zu dürfen. Die Insignien des Ordens, nebst einem Photographie-Album von der Wartburg, sind beigelegt.

Der Empfang, welchen der französische Hof dem Kaiser von Oesterreich bereitet, wird ein sehr glänzender und natürlich auch ein sehr kostspieliger sein, so daß man für Se. österreichische Majestät sogar einen neuen kaiserlichen Eisenbahnzug baut. Derselbe ist noch nicht fertig, wird aber bis zum 21. Oktober bereit sein. Er besteht aus vier Gemächern, von denen das erste mit Tuch, das zweite mit glatter und das dritte mit fagonnirter Seide ausgekleidet ist; das vierte Gemach besteht ganz aus Spiegelglas und Gold. Der Zug kommt auf 200,000 Fr. zu stehen. Es ist noch unbekannt, ob die Königin von England und Viktor Emanuel um diese Zeit nach Paris kommen werden. Dagegen erwartet man den Vater des Königs von Portugal, der am 20. hier eintreffen soll.

Die heutige Börse war einen Augenblick in einer gewissen Aufregung. An einem der Fenster des Kabinetts der Wechsel-Agenten, und zwar auf der inneren Seite, war nämlich eine hochverräterische Skatatur angebracht: sie stellte den Kaiser als Polichinell dar; auf seiner Nase balancirte er einen Stod, an dessen Enden sich Graf Bismarck und Garibaldi mit der Ueberschrift: „Die schwarzen Punkte“, befanden. Neben dem Kaiser stand die Kaiserin in „Sylphiden-Tracht“ und auf die große Pauke losschlagend, während der kaiserliche Prinz als Bajazzo mächtige Purzelbäume schlug. Die Menge war ob dieser Skatatur um so mehr erstaunt, als sie im Innern des Kabinetts der Wechsel-Agenten gezeichnet worden war, der Mißthäter also unter dieser so ernsten Skatatur gesucht werden mußte. Der Polizei-Kommissar schritt sofort ein, ließ die Skatatur, nachdem er sie genau bezeichnet hatte, wegnehmen und nach dem Urheber suchen. Es stellte sich sofort heraus, daß derselbe ein Kommissar des Wechsel-Agenten Oskar Rodrigues sei. Vor den Polizei-Kommissar geführt, gestand er sein Vergehen ein.

Paris, 11. Oktober. Die aufständische Bewegung im Kirchenstaat gewinnt an Terrain, daher große Unruhe in Rom. Nicciotti Garibaldi ist in Florenz angekommen und wird dort überwacht. — Man zieht die bona fides der italienischen Regierung in Zweifel. — Der Advokat Cremieux, Vorsteher des „Comité juive“, hat aus Orsova eine Depesche erhalten, welche die Vertreibung von 30 jüdischen Familien anzeigt. — Der Kaiser und die Kaiserin von Frankreich haben durch einen Kabinetsskriver eigenhändige Briefe an den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich geschickt, worin sie ihr Bedauern ausdrücken, daß die Letztere nicht nach Paris kommen könne.

Paris, 12. Oktober, Morgens. Aus Florenz sind folgende Meldungen von gestern eingetroffen: Am 10. d. rückte fast die ganze Garnison von Rom aus, kehrte aber bald wieder zurück. Die Ursache dieser Bewegung ist unbekannt. Noch unbestätigte Gerüchte sprechen von neuen Zusammenstößen auf verschiedenen Punkten.

„Gazzetta di Firenze“ bestätigt, daß Garibaldi am 2. Oktober einen neuen Versuch gemacht habe, Kaprera zu verlassen, und von dem Dampfer „Sesia“ daran verhindert worden sei. Die Insurgenten hatten die Telegraphendrähte von Viterbo nach Velletri durchschnitten, indeß sind die Leitungen wiederhergestellt.

Paris, 12. Oktober. Wachsende Befürchtungen wegen Rom. — Die von Amicelli befehligten Banden werden auf 20,000 Mann geschätzt. — Rom wird sich höchstens noch 5 bis 6 Tage halten können. — Die Königin von Spanien labet den Papst nach den bannleerischen Inseln ein. — Bei Anwesenheit des österreichischen Kaisers werden keine Festlichkeiten stattfinden, da er sich dieselben verbeten. — Viktor Emanuel kommt nicht nach Paris. — Dem kaiserlichen Prinzen geht es besser. (Post.)

Italien.

Das „Journal des Débats“ schreibt aus Rom unterm 7. Oktober: „Die Aufregung steigt fortwährend, die Ruhe ist jedoch nicht gestört worden. Keine Zusammenrottungen, keine Patrouillen; die Oktoberfeste nehmen ihren ruhigen Verlauf und nichts verräth die Besorgnisse des Augenblicks. Die Polizei hat zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Man schätzt die ins Gefängniß geworfenen Personen auf mehr als 400. Und dies trägt sich nicht zu, wie in konstitutionellen Staaten, wo die Beschuldigten vor einen Untersuchungsrichter gestellt werden müssen. In diesem Lande des Absolutismus und der Willkür kann die Verhaftung unbestimmte Zeit dauern, ohne daß eine Untersuchung eingeleitet wird. Bei politischen Prozessen bewahrt man hier die Individuen so lange im Gefängnisse, bis man es für zweckmäßig hält, sie ohne Urtheil zu entlassen oder ins Exil zu senden. Die Regierung hat deshalb Recht wenn sie sagt, daß in Rom die Zahl der politisch Verurtheilten sehr beschränkt ist; die der Beschuldigten aber ist sehr groß.“

Die Lage des Kirchenstaates wird immer bedenklicher, der Ausgang mag werden, wie er will. Die Freischaren wachsen an Zahl, Unterstützung und Sympathie der Massen in Süd und Nord. Die Haltung der päpstlichen Truppen ist „immer resolut“, wenigstens rühmt ihnen die „France“ dies nach. Die Haltung der italienischen Truppen dagegen dürfte kaum zu bezeichnen sein; der Gorbord wenigstens gleicht einem Siebe. In Rom sind die Truppen konfignirt; den Offizieren von Antibes ist befohlen worden, sich nicht öffentlich zu zeigen, „um keinen Grund zu Kollisionen mit dem Volke zu bieten“. Die Wachen sind verdoppelt.

Die „Patrie“ sagt: „Die Lage nimmt einen immer ernsteren Charakter an in Bezug auf Italien und Rom. Die römische Bevölkerung schwächt durch ihre gleichgültige Haltung den Widerstand der römischen Truppen. Andererseits erlaubt die große Aufregung in den italienischen Provinzen den Garibaldi'schen Agenten, die Insurgenten zu unterstützen, ohne daß die Regierung diesem wirksam entgegenzutreten könne. Das Kabinet Mazzini wird, wenn die Dinge so fortgehen, sich isolirt finden; denn das Nationalgefühl der Italiener stellt sich ganz auf die Seite der Garibaldianer.“

Die „Liberté“ meldet aus Florenz, wie folgt: „Der Einzug der italienischen Armee in das römische Gebiet steht nahe bevor. Man wirbt überall Freiwillige an, und es ist nicht schwer, zu erkennen, woher die Gelder strömen. Es liegt auf der Hand, daß Italien 1860 wieder aufnimmt.“

Die „Liberté“ will wissen, Joseph Mazzini sei durch Flo-

renz gekommen und befinde sich bereits in Rom selbst. Die „Liberté“ beruft sich bei dieser Nachricht auf italienische Blätter. Bestätigung ist aber abzuwarten.

Als Führer der Freischaren im Päpstlichen werden außer Menotti Garibaldi noch Cuchi, Salomone, Nicotera und andere aus den letzten zwei Kriegen bekannte Offiziere genannt. Das „Giorn. di Napoli“ will erfahren haben, daß ein Theil der Insurgenten in den römischen Provinzen mit Zündnadelgewehren preussischer Fabrikation bewaffnet seien, die Südtaliener haben aber bekanntlich eine sehr feurige Phantasie, und die „France“ hatte es kaum nöthig, indem sie diese Sensationsmeldung reproducirte, dem neapolitanischen Blatte die ganze Verantwortlichkeit aufzubürden; sie ist außerdem so gutmüthig, hinzuzufügen, daß damit noch nicht gesagt zu sein brauche, Preußen hätte die Waffen auch wirklich geliefert.

Durch folgendes von bekannten Namen der parlamentarischen Linken unterzeichnete Manifest, welches „Diritto“ veröffentlicht, konstituirte sich ein Centralhülfskomité für die Insurgenten: „Unsere Brüder!“ so lautet das Dokument, „vergessen ihr Blut im heiligen Namen Italiens und Roms. Als Dolmetscher des nationalen Gewissens und der Aufforderung des Generals Garibaldi folgend, kündigen die Unterzeichneten an, daß sie sich zum Centralhülfskomité konstituirten. Es lebe Italien! Es lebe Rom!“

Gez. G. Pallavicino. F. Crispi. B. Cairoli. L. La Porta.

V. Oliva. F. de Boni. L. Miceli.

Jetzt erst, so versichert man, werde die italienische Regierung eine Note an ihre diplomatischen Vertreter über ihre Art, die Lage aufzufassen, absenden, und das Organ Mazzini's, die „Correspondence Internationale Italienne“ kündigt dieses Faktum selbst als bevorstehend an.

Der Plan der Garibaldianer läßt sich nunmehr deutlich erkennen: man will die Päpstlichen nach und nach herauslocken und in Einkämpfen schwächen und demoralisiren, aber Schritt für Schritt das Erbgut Petri besetzen und Rom einschließen. Ob die Italiener an der Grenze ruhige Zuschauer bleiben, ist nicht wahrscheinlich. Wenigstens bringt die „Stalie“ unter den letzten Nachrichten vom 8. Oktober die Bemerkung: „Das heute hier in Florenz an der Börse verbreitete Gerücht von dem Einrücken italienischer Truppen in den Kirchenstaat ist auf solche Leute zurückzuführen, welche aus Ungeduld den Ereignissen vorgreifen.“ Denselben Blatte zufolge sind in Rom jetzt runde 8000 Päpstliche konzentriert. Die Freischaren, die fortwährend wachsen, streifen bereits bis in die Nähe von Rom. Die „Riforma“, deren Angaben allerdings eben so vorsichtig wie die der päpstlichen Blätter und Telegramme beurtheilt sein wollen, meldet, daß entlang der ganzen Abruzzengrenze Freischaren gebildet werden und fortwährend an Boden gewinnen; auch in Umbrien fehlt es nicht an Leuten, wohl aber noch an guten Gewehren und Schießbedarf. In dem neuesten Gefechte von Freischaren und Zuaven zogen die Letzteren unter Oberst Charrette den Kürzeren und schickten um Verstärkung nach Rom. General Zappi wohnte dem Gefechte bei. „Es ist dies derselbe Zappi“, fügt die „Stalie“ hinzu, „der sich vermaßen hat, zu sagen, er werde mit den Römern bloß mit der Hundspitze schon fertig werden.“

Der Florentiner Korrespondent des „Journal des Débats“ meldet unter dem 6. Oktober: „Die Fortschrittspartei hat sich offen für die Insurrektion ausgesprochen. Wenn der Aufstand nur kurze Zeit anhält, so wird auch die moderirte Partei, die hauptsächlich wegen Frankreichs gegen denselben war, mit fortgerissen werden. Man muß auch zugestehen, daß diese Bewegung, einerlei, ob sie flug ist oder nicht, die Ausführung des vom Parlament votirten Programms ist und den National-Leidenschaften entspricht. Die Proklamation, welche Garibaldi erlassen und worin er Mazzini sehr scharf mitnimmt, beweist zur Genüge, daß Beide nicht unter einer Decke spielen. Die Regierung agirt im Augenblick auf diplomatischem Wege. Die September-Konvention, die eine Lage voll Gefahren geschaffen, kann nicht dauern. Man muß die Lage umgestalten, wenn man nicht will, daß es die Ereignisse auf gewaltsame Weise thun.“ William Heymond, einer der Sekretäre des statistischen Kongresses zu Florenz, schreibt dem „Courrier Français“ wie folgt: „Die öffentliche Meinung ist hier dergestalt einstimmig zu Gunsten der Bewegung gegen Rom, daß ich nicht glaube, daß die Regierung sich derselben widersetzen kann.“

„Il Diritto“ sagt: „Eine Depesche meldet uns, daß heute in Padua ein Meeting gehalten worden ist. Man hat in demselben Rom als Hauptstadt Italiens proklamirt und eine schnelle Lösung der römischen Frage im unitarischen Sinne verlangt. Eine große Zahl Personen wohnte dem Meeting bei; Alles verlief in der vollkommensten Ordnung.“

Der päpstliche Minister des Auswärtigen, Kardinal Antonelli, hat, wie es heißt, im Auftrage des heiligen Vaters, an verschiedene europäische Höfe eine diplomatische Note gerichtet, die bestimmt ist, die Angriffe, welche gegenwärtig gegen die Grenzen des päpstlichen Gebiets unternommen werden, in offizieller Weise zur Kenntniß zu bringen.

Das „Vien public“ giebt folgende Analyse des Aktenstücks: Seine Eminenz der Minister Pius IX. konstatirt im Verlaufe folgende Punkte:

1) In dem Augenblick, wo der tiefste Frieden in allen Provinzen herrschte, die dem päpstlichen Staate noch angehören, sind über die Grenze der Gebiete, welche die Regierung von Florenz inne hat, bewaffnete Banden eingedrungen, haben Unordnung und Aufstand gegen die gesetzliche Obrigkeit hervorgerufen und ihren Weg durch verbrecherische Thaten bezeichnet.

2) Die Bewohner der Distrikte, welche von diesem Einbruch betroffen worden, sind, weit entfernt davon, den Anforderungen der Einbringlinge zu entsprechen und diesem importirten Aufstande (alla importata rivolta) sich anzuschließen, dem heiligen Vater treu geblieben und haben ihren tiefsten Abscheu gegen jeden Akt des Verraths kundgegeben.

3) Die genannten Banden haben sich in Toskana und in den abgerissenen päpstlichen Provinzen gesammelt. Sie bestehen aus jungen Leuten, die in jenen Gegenden oder anderswo geboren sind, aber keiner von ihnen stammt aus dem Kirchenstaate nach seinen gegenwärtigen Grenzen. Die Banden haben sich am hellen Tage mit Wissen und Ansehens der florentinischen Regierung gebildet, welche den Individuen, aus denen sie bestehen, Reisepapiere übergeben hat, obwohl es notorisch war, daß diese Fremdlinge sich in die päpstlichen Staaten begeben wollten.

4) Die italienischen Truppen haben eine große Zahl dieser bewaffneten Banditen die Grenze von Toskana und Dvieto an mehreren Stellen überschritten und in das päpstliche Gebiet eindringen lassen.

5) Dieselben italienischen Truppen nehmen die Banden auf, wenn sie geschlagen und zerstreut durch die päpstlichen Truppen über die Grenze zurückgehen.

Ansehens dieser Vorgänge protestirt die Regierung des päpstlichen Stuhls feierlich und erklärt, daß sie das Opfer eines neuen Attentats der florentini-

schen Regierung geworden, die trotz der mit dem Tuilerienkabinet abgeschlossenen Konvention vom 15. September ein Gebiet hat angreifen lassen, welches zu verteidigen sie sich feierlich verpflichtet hatte.“

Das in Berlin erscheinende „Magazin des Auslandes“ bringt in seinen beiden ersten Oktober-Nummern ein in seiner Art merkwürdiges Manifest Mazzini's. Es richtet sich einerseits gegen das Papstthum und andererseits gegen Molefchott, Karl Vogt und den von Ersterem in Turin vorgetragenen Materialismus.

Türkei.

Kandia. — In Wien eingetroffenen Nachrichten zufolge, die dem „Dresd. Journ.“ zugehen, hatte der Großwesir Ali Pascha unmittelbar nach seinem Eintreffen auf Kandia eine Unterredung mit dem Chef der nationalen Partei, Hadgi Michali. Derselbe erklärte sich ausdrücklich gegen die Fortsetzung des bewaffneten Widerstandes, nachdem ihn Ali Pascha ermächtigt hatte, der christlichen Bevölkerung zu erklären, daß der Vortragskommissar behufs einer dauernden Pazifikation der Insel vorerst die folgenden Zugeständnisse anbot: 1) Nachlaß aller Steuern auf zwölf Jahre für alle von dem Aufstande heimgekehrten Bezirke; 2) alle christlichen Gemeinden können fortan ihre Vorsteher (Mudirs) aus ihrer Mitte wählen; 3) die Regierung liefert den Bewohnern das nöthige Saatgetreide, sowie alle übrigen Bedürfnisse. Diese Zugeständnisse sind im Divan beschloffen worden unter Zustimmung der Vertreter der Pariser Vertragsmächte.

Die „Allg. Ztg.“ berichtet: „General Langiewicz erhielt die Erlaubniß vom Sultan, alle Emigranten polnischer Nationalität, die zerstreut in Frankreich, in der Schweiz und Oesterreich leben, nach der Türkei zu berufen, welche zwei Korps bilden werden, von denen das eine in Aulitscha, das andere in Sattischa garnisoniren wird. Der Zweck derselben besteht darin, die Beziehungen zwischen Rußland und den Bulgaren zu überwachen, bez. zu stören.“

Zum Zweck den Abschluß einer neuen türkischen Anleihe zu versuchen, wird Aristides Baltazzi Bey via Paris in London eintreffen. Es soll sich um eine hohe Ziffer handeln.

Vom Reichstage.

18. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 12. Oktober 1867.

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Die Tribünen sind stark, die Bänke des Hauses lüdenhaft besetzt. Anwesend Graf Bismarck, am Tische der Bundeskommissionen Präsident Delbrück und 9 Kommissarien.

Erster Gegenstand der T.-D. ist die definitive Abstimmung über die Zusammenstellung der in der letzten Sitzung in Betreff des Antrages Lasker (Aufhebung der Budgetgesetze) gefaßten Beschlüsse und die v. Blandenburg'sche Resolution. Es sind die §§. 3–5 des Lasker'schen Entwurfs unverändert geblieben, während die §§. 1 und 2 jetzt in der amendirten Fassung lauten:

§. 1. Die Höhe der Zinsen, so wie die Höhe und die Art der Vergütung für Darlehn und andere kreditirte Forderungen, ferner Konventionalstrafen, welche für die unterlassene Zahlung eines Darlehns oder einer sonst kreditirten Forderung zu leisten sind, unterliegen der freien Vereinbarung.

Die entgegenstehenden privatrechtlichen und strafrechtlichen Bestimmungen werden aufgehoben. (Hier stand statt der gesprochenen Worte ursprünglich: welche statt der Zinsen für die verpätete Rückzahlung eines Darlehns u. s. w.)

§. 2. Derjenige, welcher für eine Schuld dem Gläubiger einen höheren Zins als jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zusagt, ist zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrags befugt. Jedoch kann er von dieser Befugniß nicht unmittelbar bei Eingehung des Vertrags, sondern erst nach Ablauf eines halben Jahres Gebrauch machen.

Vertragsbestimmungen, durch welche diese Vorschrift zum Nachtheile des Schuldners beschränkt oder aufgehoben wird, sind ungültig. (Amendement Schwarz.)

Auf Schuldverschreibungen, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf jeden Inhaber gestellt werden, sowie auf Darlehn, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften, leihen die in diesem Paragraphen enthaltenen Vorschriften keine Anwendung. (Amendement v. Behmen und Schwarz.)

In dieser Fassung wird der Gesetzentwurf fast einstimmig genehmigt.

Die Resolution des Abg. v. Blandenburg lautet in der am Schlusse der vorigen Sitzung veränderten Form: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Bundeskanzler zu ersuchen: baldmöglichst ein Gesetz wegen Befreiung der Schuldhaft zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen.“

Präsident Simon ist im Begriff, die Resolution zur Abstimmung zu stellen, als Abg. v. Hennig das Wort zur Geschäftsordnung erhebt, um gegen die sofortige Abstimmung über den Antrag ohne neue Diskussion zu protestiren, da der Antrag am Schlusse der vorigen Sitzung kurz vor der Abstimmung verändert und sachlich eigentlich noch gar nicht diskutiert sei.

Präsident Simon erklärt, daß die Diskussion auch über die Resolution definitiv geschlossen und auf der heutigen Tagesordnung nur die Abstimmung, nicht aber die Diskussion derselben stehe, die nur wieder aufgenommen werden dürfe, wenn Niemand im Hause Widerspruch erhebe.

Abg. v. Blandenburg erhebt diesen Widerspruch und bittet um sofortige Abstimmung.

Es erhebt sich nun über diese Frage eine längere Debatte, in der die Abgg. Dr. Waldeck, Wagener (Neustettin) und Dr. Böhm sich der Ansicht des Präsidenten anschließen und eine sofortige Abstimmung für geboten halten, während die Abgg. Graf Schwerin, Westphal und v. Hennig eine nochmalige Diskussion für zulässig und erforderlich halten, da über eine so wichtige und tief einschneidende Frage nicht durch eine allgemeine Redensart ohne eingehende Diskussion entschieden werden dürfe.

Abg. Twesten beantragt, die Abstimmung über die Resolutionen von der heutigen Tagesordnung abzusehen und in einer späteren Sitzung die Diskussion darüber nochmals aufzunehmen. — Nachdem die Abgg. Waldeck und Wagener auch diesem Antrage widersprochen, da der Zweck der Antragsteller, die Resolution mit dem Antrage Lasker in Verbindung zu bringen, durch eine Verlegung vollständig vereitelt werde, wird der Antrag Twesten abgelehnt und die Resolution Blandenburg sodann mit großer Majorität angenommen; dagegen stimmt nur ein Theil der national-liberalen Partei. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird das Bundes-Konsultationsgesetz einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, die nach Schluß der heutigen Sitzung gewählt werden soll.

Es folgt die Diskussion des Gesetzes, betreffend die Nationalität der Kaufmanns- und ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge. Die Hauptbestimmungen der Vorlage bestehen darin, daß die Kaufmanns- und die Bundesstaaten fortan die Bundesflagge als Nationalflagge ausschließlich zu führen haben (§. 1), daß sie jedoch ausschließlich Personen gehören müssen, denen das Bundesindigenat zusteht, oder Aktien und Kommandit-Gesellschaften, deren Vorstände dieselbe Eigenschaft beinwohnt (§. 2). Die Kommission verlangt bei Aktiengesellschaften das Bundesindigenat nicht von allen Mitgliedern des Vorstandes, sondern nur von ihrer Mehrheit im Interesse der Heranziehung ausländischen Kapitals zur norddeutschen Rbederei. Ein Amendement von Harfort und Müller will die Bestimmung des §. 2 dahin erweitern, daß das Schiff nur zu $\frac{3}{4}$ Bundesindigenen zu gehören braucht, und zwar im Interesse der medlenburgischen Rbederei, die unter den 8 Millionen, welche sie repräsentirt, 1 Million ausländisches Kapital einschließt. Die Kommission will dagegen dieses Interesse nur dadurch wahrnehmen, daß sie den Ausländern Zeit läßt, ihr Kapital aus der medlenburgischen Rbederei herauszuziehen und zu diesem Zwecke den Einfuhrtermin des Gesetzes (§. 20) für die medlenburgische Flagge um 1 Jahr bis zum 1. April 1869 verlängert. Ein Amendement der Abgg. Brande, Kraus und Schlieffen will diesen Aufschub auch den schleswig-holsteinischen Schiffen zu Gute kommen lassen. Dies sind die wichtigsten Punkte, die in der Generaldebatte zur Sprache kommen.

Zuerst erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Lefse. Die Unverleglichkeit des Privateigentums vor See ist bisher nicht allgemein anerkannt. Die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 schafft die Kaperei ab und sichert neutralem Gut unter feindlicher Flagge und feindlichem Gut unter neutraler Flagge Schutz zu. Die vereinigten Staaten schloffen sich der Deklaration als

einer halben Maßregel, wenn auch auf richtigem Wege, nicht an und der amerikanische Minister erklärte, er würde sich anschließen, wenn die Unverletzlichkeit des Privateigentums überhaupt ausgesprochen würde. Es folgte nun in Deutschland eine lebhafteste Agitation für die Durchführung dieser Idee. Der Handelskongress in Bremen erklärte 1859, die Unverletzlichkeit des Eigentums werde da, wo der Zweck des Krieges nicht absolut das Gegenteil erheische, von dem Rechtsbewusstsein unserer Zeit gebieterisch gefordert. Einer Deputation des englischen Handelsstandes erklärte der Lord Palmerston im Jahre 1860, eine Seemacht in Englands Lage könne auf kein Mittel, ihre Gegner zu schwächen, verzichten, während Stuart Mill am 6. August d. J. im Parlament den Ausspruch that, daß der Beitritt zur Pariser Deklaration England die Macht genommen habe, in Fragen der kontinentalen Politik ein Wort mitzureden. Hierin gab ihm Lord Stanley nicht vollständig Recht, machte indessen darauf aufmerksam, daß der Austritt von der Pariser Deklaration schwierig sei, nachdem das englische Parlament sich durch Ablehnung von Modifikationen zu ihr, die in Traktaten allerdings nicht niedergelegt seien, bekannt habe. Labouchère erklärte schließlich, England könne nicht auf halbem Wege stehen bleiben: es müsse entweder von der Deklaration zurücktreten oder die Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See überhaupt anerkennen. Preußens Standpunkt wird durch den Erlaß vom 19. Mai v. J. bezeichnet, daß im Falle der Genähigung der Gegenseitigkeit im Kriege die den Unterthanen des feindlichen Staates gehörenden Handelsschiffe der Aufbringung und Wegnahme durch unsere Kriegsfahrzeuge nicht unterliegen sollen, und es hat damit nur seine traditionelle Politik verfolgt. Nun fragt es sich, ob die Anwendung des vorliegenden Gesetzes, ob wir annehmen können, daß der Grundsatz: „Die Nationalität eines Schiffes bestimmt sich lediglich nach den Gesetzen des Landes, dem es angehört“, hier also des Norddeutschen Bundes, ohne Weiteres anerkannt wird. Anders läge die Sache, wenn es gelänge, durch Traktate mit England und Amerika dies Prinzip zur Anerkennung zu bringen. Bis dahin, wird man uns einwenden, müssen wir uns gefallen lassen, daß diese Frage nach den Grundsätzen des Völkerrechts entschieden werde. Im Einfluge mit Grotius erklärte Sir William Scott, einer der berühmtesten Richter des Handels: „Der Preisgerichtshof ist ein internationaler Gerichtshof unter der Autorität des Königs von England; er gehört anderen Nationen so gut an als der unseren und was Feinde von ihm zu verlangen berechtigt sind, ist die Anwendung des einfachen Völkerrechts ohne alle Berücksichtigung von Grundgesetzen, die unserer vaterländischen Justiz entlehnt sind.“ Wie widerstehen davon freilich die Urtheile der Preisgerichte ab! Wie die Sachen liegen, verlangt die Gesetzgebung Englands und Amerikas das ausschließliche Eigentum von Nationalen an dem Schiffe und nach allgemeiner Rechtsauffassung ist es in hohem Grade zweifelhaft, ob ein Schiff, welches zum Teil in einer beliebigen Quoten Ausländern gehört, noch ein nationales zu nennen ist. Die Kommission ist daher von dem Prinzip des §. 2 trotz der medlenburgischen Rhederei, auf die §. 20 Rücksicht nehmen soll, nicht abgegangen, zumal die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien dem auswärtigen Kapital hinlängliche Gelegenheit zur Beteiligung geben würden.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich will nicht bloß die speziellen Rhederei-Interessen meines Vaterlandes, sondern die allgemeinen Schiffsbaugesetz-Interessen Deutschlands verteidigen. Unsere Handelsflotte ist nicht der englischen und französischen die größte. Ohne eine bedeutende Handelsflotte ist auch eine große Kriegsflotte nicht möglich. Wir haben also alle Ursache, diese Schiffsbaugesetze nicht zu beschädigen. Dieselben werden aber nach meiner Ueberzeugung schwere Schädigung erleiden, wenn der §. 2 dieses Gesetzes in der vorgeschlagenen Form angenommen wird. Unter den alten Zuständen ist die deutsche Rhederei zu großer Blüthe gekommen. In Medlenburg allein beträgt der Werth der Flotte 8 Millionen; sie besteht aus ungefähr 400 Schiffen mit 6000 Offizieren und macht den sechsten Theil der ganzen norddeutschen Handelsflotte aus. Diese Blüthe haben wir namentlich dadurch erreicht, daß sich auch fremdes Kapital an ihr beteiligen konnte; der Anteil des fremden Kapitals beläuft sich etwa auf 10 pCt. Mit der Annahme des §. 2 der Kommission aber würde nicht allein dies bedeutende Kapital aus unserer Flotte sich zurückziehen, auch für die Zukunft würde kein fremdes Kapital uns zur Disposition gestellt werden. Nach der Ansicht von Sachverständigen bei uns würde der Ruin der medlenburgischen Handelsflotte die Folge dieser Bestimmung sein. Man sagt zwar, unsere bisherigen Rhedereigesellschaften könnten sich ja in Aktien-Gesellschaften umwandeln. Das ist aber, so wie die Dinge einmal liegen, bei uns nicht möglich; ich kann dies hier zwar nicht näher ausführen, aber jeder, der die medlenburgischen Verhältnisse kennt, wird mir darin beistimmen. Die Verantwortlichkeit wird größer und der Gewinn geringer. Außerdem halte ich auch den §. 2 für durchaus unausführbar, so wie er hier vorliegt. Wie wollen Sie denn alle die an den medlenburgischen Schiffen beteiligten Schweden, Holländer, Engländer herausbringen aus dieser Gemeinschaft? Und wenn diese nicht freiwillig zurücktreten, so müssen die betreffenden Schiffe von uns verkauft werden. Und wie, wenn der Anteil an ein Schiff erbt an einen Fremden? Bestimmungen hierüber fehlen im §. 2 gänzlich, was mir eine um so oberflächlichere Behandlung scheint, als auch das deutsche Handels-Gesetzbuch diese Frage offen läßt. Das französische Gesetz erkennt ein Kaufschiff als ein nationales an, auch wenn mit einem Viertel Ausländer daran beteiligt sind. Warum sollen wir nicht eine gleiche Bestimmung treffen können? Und ferner, warum wollen Sie gerade für die Aktiengesellschaften eine Ausnahme treffen? Mit dem Begriff einer juristischen Person werden sie doch dem Auslande gerade nicht sehr imponieren. Wie scheint diese Bestimmung eben nur auf die Zustände berechnet zu sein, wie sie sich eben in Bremen finden. Wird die norddeutsche Bundesflagge überhaupt anerkannt, so wird sie eben anerkannt auf Grund der Gesetze, die wir uns gegeben; es wird damit auch das Prinzip anerkannt, daß mit einem Viertel Ausländer beteiligt sein können.

Bundeskommissar für Medlenburg, Staatsrath Müller erklärt die Behauptung des Abg. Wiggers, die medlenburgische Regierung habe den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, um den Anschluß an den Zollverein vor der Hand unmöglich zu machen, für unbegründet. Frankreich habe den Anstoß dazu gegeben, und nur mit Widerstreben sei die medlenburgische Regierung darauf eingegangen.

Von dem Abg. Meyer (Thorn) ist folgendes Amendement eingegangen: in §. 2 der Kommissions-Vorschläge die Worte: „zugleich bei den Aktiengesellschaften der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes“ zu streichen.

Vizepräsident Herzog v. Ulfstein übernimmt den Vorschlag.

Abg. Hartort führt aus, daß der §. 2 nur dazu da sei, um Hamburg und Bremen eine Gefährdung zu erweisen, die auch allein Geld genug hätten. Für die Ostsee-Rhederei seien aber die fremden Kapitalien durchaus nicht überflüssig, die Gerechtigkeit und Billigkeit erfordere daher, ihnen dieselbe nicht zu entziehen.

Bundeskommissar Geheimer Justizrath Dr. Rabe: Ich empfehle dem Hause die Fassung des §. 2, wie ihn die Kommission vorschlägt, anzunehmen, wonach Schiffe als nationale Schiffe nur dann gelten sollen, wenn sie in dem ausschließlichen Eigentum solcher Personen sich befinden, welchen das Bundes-Indigenat zusteht. Die Gesetzgebung hat freie Hand hinsichtlich der Bestimmung der Nationalität, soweit nur der innere Verkehr zu berücksichtigen ist. Aber sie hat ihre Vorschriften nach einer anderen Richtung hin für den nationalen Verkehr in Geltung zu behaupten. Das Schiff verweilt häufiger in der Fremde, als in der Heimath, es muß seine Nationalität auch geltend machen auf hoher See, auf fremdem Gebiete. Diese Richtung zwingt die Gesetzgebung, bei Aufstellung der nationalen Erfordernisse gewisse Schranken inne zu halten, damit sie nicht mit dem internationalen Rechte in Konflikte gerathe. Nun ist aber in diesem der Grund, daß die Nationalität eines Schiffes sich bestimmt nach dem Rechte seiner Heimath, daß also ein Schiff das in einem Staate als nationales anerkannt wird, als solches auch von allen übrigen behandelt wird, durchaus nicht zweifellos herrschend. Unleugbar hat dies Prinzip viele Gründe der praktischen Zweckmäßigkeit für sich, doch erkennen gerade einige größere Seestaaten dasselbe nicht an. Von der Nationalität eines Schiffes kann nur die Rede sein, insofern dasselbe einem Staate oder den Unterthanen desselben angehört. Wie hat ein Zweifel darüber bestanden, daß ein Schiff kein nationales sein könne, wenn es einem Fremden angehört. Gehört es aber zum Theil Fremden an, so genügen allgemeine Prinzipien nicht, um diese Frage zur zweifellosen Entscheidung zu bringen. Es ist dann theils national, theils nicht national. Die positive Gesetzgebung der nationalen Staaten hat diese Frage verschieden entschieden. England, Amerika, die Staaten des nördlichen Europa's, alle Staaten Deutschlands mit Ausnahme von Medlenburg-Schwerin halten fest an dem Prinzip, daß nur das ausschließliche Besitztum von Staatsangehörigen die Nationalität des Schiffes bestimmt. Frankreich erklärt es allerdings für genügend, wenn nur eine bestimmte Quote des Schiffes Nationalen gehöre, ebenso Holland, Belgien. Aber diese Staaten schreiben dafür andere Erfordernisse vor, so die Erbangehörigkeit des Schiffes im Inlande, die Nationalität des Schiffsführers etc. Es lassen sich jetzt die Gründe, welche für das Prinzip des Entwurfes sprechen, folgendermaßen zusammenfassen: es ist bisher von der Gesetzgebung der meisten Staaten festgehalten; es ist zur Zeit in allen deutschen Staaten mit Ausschluß von Medlenburg-Schwerin Rechtsgrundsatz; es werden

die Nachtheile in den Wirkungen des Prinzips durch die Einführung des Bundesindigenates beträchtlich vermindert; es überhebt der Nothwendigkeit, anderlei mit praktischen Unzulänglichkeiten verbundenen Nationalitäts-Erfordernisse aufzustellen; es ist vorzugsweise geeignet, die Sicherheit der Bundeschiffe in Kriegeszeiten beträchtlich zu bestärken. Wird dagegen vom Prinzip des Entwurfes abgewichen, so werden in Kriegeszeiten, auch wenn der Bund neutral bleibt, alle diejenigen Schiffe der Gefahr der Aufbringung unterliegen, bei denen sich ergibt, daß ein feindlicher Unterthan Miteigentümer des Schiffes ist. Und diese Gefahr ist eine enorme, denn auch, wenn später die Freisprechung des Schiffes erfolgt, erleiden die Rheder große Verluste. Die Vortheile des Entwurfes verglichen mit den Nachtheilen derselben, so bestehen letztere nur darin, daß das Prinzip des Entwurfes die Beteiligung fremdländischer Kapitalien an den inländischen Rhedereien einigermaßen erschwert. Aber sie ist ja nicht gänzlich ausgeschlossen.

Abg. Meier (Bremen): Es wurde von dem Referenten bemerkt, daß man in England dahin neige, von der auf dem Pariser Kongress aufgestellten Deklaration zurückzutreten. Bei der jetzigen Beschaffenheit der Schiffsahrt und namentlich bei der Schnelligkeit der Dampfer wird aber selbst die stärkste Kriegsmarine nicht im Stande sein, die Rauffahrtflotte zu schützen, und auch England wird sich dieser Ansicht um so weniger verschließen können, als sich seine Handelschiffe auf allen Meeren zerstreut befinden. Wenn man der Kommission den Vorwurf gemacht hat, daß sie sich nicht genügend mit Sachverständigen in Verbindung gesetzt habe, so muß ich denselben als vollkommen unbegründet zurückweisen; wir haben die besten Kräfte von Sachkennern zur Seite gehabt und namentlich auch von solchen, die die medlenburgischen Verhältnisse zu beurtheilen wissen. Man hat hervorgehoben, daß gerade dies Land in seiner Rhederei durch die Bestimmungen des Gesetzes am meisten geschädigt werden würde; ich glaube aber, daß man auch hier sich bald in die Verhältnisse hineinfinden und Mittel finden wird, den Nachtheilen, die daraus etwa erwachsen sollten, entgegenzutreten. Ich muß hierbei einen Punkt erwähnen, obwohl ich bei demselben persönlich beteiligt bin, nämlich daß die Rhederei überhaupt seit zehn Jahren höchst unvorteilhaft ist; ich hielt es für meine Pflicht, dies hier zu betonen, um das vorliegende Gesetz später gegen den Vorwurf zu schützen, daß diese Verhältnisse erst hierdurch herbeigeführt seien. — An das Präsidium möchte ich das Ersuchen richten, dahin zu wirken, daß in Zukunft nicht jeder Hafen seine eigene Flagge führe, und es wäre eine internationale Verständigung über diese Frage bis zur Einführung des Gesetzes höchst wünschenswert; da ich jedoch die Schwierigkeiten nicht verkenne, so will ich von einem bestimmten Antrage absehen; ebenso möchte ich den Wunsch nach einer Gleichheit der Form des Cerifikats in den verschiedenen Staaten aussprechen. Daß man den Medlenburgern längere Zeit gewähren müsse, sich in die neuen Verhältnisse hineinzufinden, halte ich für eine Forderung der Lokalität, ebenso wie für Schleswig-Holstein, damit man dort, wo man bisher vielfach mit Dänemark zusammen gerubbelt hat, Zeit gewinne, sich ohne Verlust auseinanderzusetzen. Könnten sich Genossenschaften zum Betrieb der Rhederei bilden, dann würde jede Besorgnis, namentlich betreffs Medlenburgs aufhören können.

Abg. Wiggers (Hofsch) empfiehlt das Hartort'sche Amendement.

Abg. Waldeck: Wenn es sich darum handelt, die Bedingungen der Führung einer nationalen Handelsflagge festzustellen, so wird derjenige Staat, der die am wenigsten exklusiven Bestimmungen hat, besonders berücksichtigt werden müssen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt wäre es eine Thorheit, für unsere Verhältnisse die Bestimmungen der englischen Navigationsakte nachahmen zu wollen. Wenn ein Vordränger, der selbst sehr bedeutende Kapitalien in der Rhederei angelegt hat, vorher ausführt, daß dieselbe in der letzten Zeit unvorteilhaft geworden sei, so folgere ich daraus die Nothwendigkeit, fremdes Kapital herbeizuziehen, nicht aber die Bedingungen zu erschweren. Welchen nationalen Sinn kann es haben, medlenburger Rheder, die sich einander als vollkommen sicher kennen, gezwungen zu werden, sich den Schwierigkeiten und Gefahren einer Aktien-Gesellschaft zu unterziehen? Weshalb sollen wir gerade fragen, wie macht es England? Weder in Frankreich noch in Belgien haben Sie diese Bestimmungen; folgen Sie dem Beispiel dieser Länder, und Sie befördern die Rhederei und damit Handel und Verkehr. (Während der Rede ist der Kronprinz von Preußen in die Hofloge eingetreten.)

Abg. Prof. Legid: Die Verhelfigkeit der parlamentarischen Flaggen ist seit lange anerkannt, es wäre thöricht, die Wohlthat der Nationalflagge dadurch zu gefährden und zu schmälern, daß dieselbe kontrovers wird. Selbst wenn durch den Ausschluß des fremden Kapitals ein geringer Nachtheil erwachsen sollte, so wird derselbe doch aufgewogen durch den Vortheil, welcher den Rhedern daraus entsteht, daß die fremden Nationen ihre Güter in reicherem Maße der nationalen Flagge anvertrauen werden, wenn dieselbe nicht kontrovers ist und also größere Sicherheit gewährt. — Wenn die Zahl der medlenburger Rheder auf 1/10 angegeben wird, so ist diese Zahl zu hoch gegriffen, da ein großer Theil davon nicht Medlenburgern, sondern Deutschen anderer Länder angehört.

Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.

Referent Abg. Lefse erklärt das Amendement Hartort nicht für zweckmäßig, da im Falle dessen Annahme im Kriegesfalle die deutschen Schiffe zu sehr der Belästigung der Durchsuchung ausgesetzt sein würden. — Gegen den Inhalt des Amendements Schleiden zu §. 1. hat er nichts einzumenden und stellt die Annahme anheim, ebenso wie gegen das Amendement des Abg. Meyer (Thorn) zu §. 2. — Auch mit der Tendenz des Amendements Schulze ist er einverstanden, wenn es auch möglich sei, daß diese Bestimmungen zunächst nur auf Preußen Anwendung finden könnten; er wünscht aber eine etwas präzisere Fassung. (Wir theilen sie unten mit.) Dagegen erklärt er sich gegen das vom Abgeordneten Schleiden zu §§. 18. und 20. gestellte Amendement.

Es folgt die Spezialdebatte; §. 1. lautet nach dem Vorschlage der Kommission: „Die zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffe (Kaufschiffe der Bundesstaaten haben fortan als Nationalflagge ausschließlich die Bundesflagge zu führen (Art. 54. und 55. der Bundesverfassung).“

Abg. Schleiden hat dazu folgenden Zusatz beantragt: „Nur solche Schiffe, welche nach Erfüllung der Vorschriften dieses Gesetzes die Bundesflagge führen, haben Ansprüche auf den Schutz des Norddeutschen Bundes.“

Bundes-Kommissar Dr. Rabe: Die Tendenz, welche das Amendement Schleiden verfolgt, ist selbstverständlich, und doch ist die Annahme des Antrages bedenklich. Es könnte daraus das gefährliche Mißverständnis entstehen, als wenn es den Bundeschiffen noch gestattet wäre, fortan unter der alten Bundesflagge als Nationalflagge zu fahren. Die alten Landesflaggen haben aber doch mit Inkrafttreten dieses Gesetzes ihre alte Bedeutung verloren; eine solche Vorschrift, wie sie durch das Amendement gegeben wird, könnte leicht die wahre Bedeutung der verfassungsmäßigen Vorschrift über die Bundesflagge vermindern und ihren Zweck vereiteln.

Abg. Schleiden befreit die Möglichkeit solcher Gefahren und befürwortet sein Amendement, das eine nothwendige Konsequenz der Verfassungsbestimmung sei.

Das Amendement Schleiden wird abgelehnt, §. 1. unverändert angenommen.

§. 2 lautet nach dem Vorschlage der Kommission:

„Zur Führung der Bundesflagge sind die Kaufschiffe nur dann berechtigt, wenn sie in dem ausschließlichen Eigentum solcher Personen sich befinden, welchen das Bundesindigenat (Art. 3 der Bundesverfassung) zusteht. Diesen Personen sind gleich zu achten die im Bundesgebiet errichteten Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, sofern sie innerhalb desselben ihren Sitz haben und zugleich bei den Aktiengesellschaften, der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes“, bei den Kommanditgesellschaften auf Aktien allen persönlich haftenden Mitgliedern das Bundesindigenat zusteht.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) von Hartort und Müller: Statt der Worte: „in dem ausschließlichen Eigentum solcher Personen“ zu sagen: mindestens zu drei Vierteln im Eigentum solcher Personen“;

2) vom Abg. Meyer (Thorn): „zu dem Al. 2 die Worte: „zugleich bei Aktiengesellschaften der Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes“ zu streichen.“

3) vom Abg. Schulze (nach der mit dem Referenten vereinbarten Form): „zu Al. 2 nach den Worten: „Kommanditgesellschaften auf Aktien“ fortzusetzen: „In Preußen auch die nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1867 eingetragenen Genossenschaften, sofern die Gesellschaften und Genossenschaften innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben und zugleich bei den Aktiengesellschaften und Genossenschaften etc.“

Abg. Müller (Stettin) befürwortet das Amendement Hartort, durch das die Interessen der Handelsflotte und dadurch indirekt das Interesse der Marine und somit das ganze Staatsinteresse nur gefördert werde. Der Einwurf, daß diese Bestimmung einzelnen völkerrechtlichen Bestimmungen sich nicht anpassen lasse, sei hier irrelevant. Das Völkerrecht sei nicht feststehend und unanwendbar, sondern ändere sich nach dem Bedürfnisse und dem Fortschritt der Zivilisation. Wenn man eine solche Bestimmung, wodurch dem Privateigentum zur See ein größerer Schutz gewährt wird, für den Nord-

deutschen Bund vorteilhaft halte, möge man sie annehmen; der Bund habe Macht und Einfluß genug, um sie zur Geltung zu bringen.

Abg. Santelmann (Hannover) befürwortet gleichfalls das Amendement, da viel fremdes Kapital in der deutschen Rhederei angelegt sei, und die durch das Gesetz eingeführten Beschränkungen doch umgangen werden würden, wenn man das Gesetz nicht dem Bedürfnis anpasse.

Abg. v. Dergen empfiehlt ebenfalls das Amendement Hartort und unterstützt seine Ansicht durch statistische Angaben über die medlenburgische Rhederei. Medlenburg zählte 445 Seeschiffe mit 84,300 Tonnen Gehalt, während der ganze Norddeutsche Bund nur 4641 Schiffe mit 1,323,786 Tonnen-Gehalt habe. Fast der 10. Theil der Norddeutschen Seeschiffe seien also Medlenburger, und von den 445 Schiffen hätten 391 Rheder, die nicht im Norddeutschen Bunde wohnhaft wären; nur 54 hätten also inländische Rheder, und dies wären meist die kleineren Schiffe, die sich meist nur in der Ostsee hielten. Es liege durchaus im Interesse der Blüthe der medlenburgischen Rhederei die Annahme des Amendements Hartort.

Abg. Noß (Hamburg) befürwortet die unveränderte Annahme der Vierungsvorlage, Abg. Hartort sein Amendement.

Abg. Dr. Meyer (Thorn) empfiehlt sein zu Alinea 2 gestelltes Amendement, das kein neues Recht schaffe, sondern speziell für die alten preussischen Provinzen das bereits geltende Recht konserve, wonach es bei Aktiengesellschaften genüge, daß dieselben innerhalb des Bundesgebietes ihren Sitz haben, aber nicht erforderlich sei, daß die Mehrzahl der Mitglieder oder des Vorstandes derselben Inländer sind.

Abg. Meier (Bremen) bekämpft die Amendements Hartort und Meyer (Thorn), da im Falle eines Krieges die Norddeutsche Bundesflagge dadurch gefährdet werde. Die Annahme der Anträge würde zum Mißbrauch der Flagge führen, wie die Beispiele aus früheren Kriegen zeigten.

Abg. Schulze befürwortet sein Amendement, das den Genossenschaften gleiche Rechte mit den Aktiengesellschaften einräumen soll; es sei eine Konsequenz des vor Kurzem erst in Preußen durch das Genossenschaftsgesetz aufgestellten Prinzips.

Nachdem noch die Abgg. Kannigier und Becker (Dortmund) das Amendement Hartort, die Abgg. Legid und Meyer (Thorn) das Amendement Meyer (Thorn) empfohlen, wird zur Abstimmung geschritten. Das Amendement Hartort wird abgelehnt, die Amendements Meyer (Thorn) und Schulze dagegen angenommen, ebenso wie nachher der ganze §. 2 mit diesen beiden Amendements.

Die folgenden §§. 3–15 werden in der Fassung der Kommission, sofern sie von der ursprünglichen abweicht, ohne Widerspruch genehmigt, darunter auch §. 9, welcher durch die Umänderung der Kommission das Erforderniß der Seepässe beseitigt.

§. 16 wird in der folgenden Fassung angenommen, in der die eingeschlossenen Worte von der Kommission herühren: Wenn ein außerhalb des Bundesgebietes befindliches fremdes Schiff durch den Uebergang in das Eigentum einer Person, welcher das Bundes-Indigenat zusteht, das Recht, die Bundesflagge zu führen, erlangt, so können die Eintragung in das Schiffsregister und das Cerifikat durch ein von dem Bundeskonsul, in dessen Bezirk das Schiff zur Zeit des Eigentumsüberganges sich befindet, über den Erwerb des Rechts, die Bundesflagge zu führen, ertheilt werden, jedoch nur für die Dauer eines Jahres seit dem Tage der Ausstellung des Attestes, und über dieses Jahr hinaus nur für die Dauer einer durch höhere Gewalt verlängerten Reise“ ersetzt werden. So lange Landeskonsulate noch bestehen, ist zur Ausstellung des Attestes auch der Konsul des Bundesstaates befugt, welchem der Erwerber angehört, und in Ermangelung eines solchen Konsuls, so wie in Ermangelung eines Bundeskonsuls, der Konsul eines anderen Bundesstaates (Art. 56 der Bundesverfassung).“

Ein Antrag des Dr. Schleiden, die erstere Umänderung in §. 16 zu streichen, wird abgelehnt. Der Herr Abgeordnete mahnt mit der Ertheilung des in Rede stehenden Rechtes an die Landeskonsuln haushälterisch umzugehen und verweist auf das Beispiel der Hansestädte.

Der §. 20 lautet in der Vorlage des Bundespräsidiums: Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. April 1868 in Wirksamkeit. — Die Kommission fügt hinzu: „Für die Schiffe, welche gegenwärtig die medlenburg-schwerinsche Landesflagge zu führen beauftragt sind, treten die Vorschriften des §. 2 über die Erfordernisse der Nationalität erst am 1. April 1869 in Geltung.“

Die Abgg. Hartort und Müller beantragen zu diesem §. folgende Amendements: 1) er soll als transitorische Bestimmung bezeichnet werden. 2) Statt des 1. April 1869 zu setzen: 1. April 1873.

Ferner die Abgg. Grande, Schleiden und Kraus folgenden Zusatz: Die im §. 89 der Verordnung, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs in den Herzogthümern Holstein und Schleswig vom 5. Juli d. J. für die Eintragung in das Schiffsregister gestattete Frist wird bis zum 1. April 1869 verlängert.

Gegen die Amendements, die von ihren Ueberbringer kurz motivirt, vom Berichterstatte Lefse zurückgewiesen werden, bemerkt der Bundeskommissar Rabe: Sie vertragen sich schlecht mit der Bundesverfassung und der Marine. Der Bund soll zeitweise Schiffe schützen, denen die Eigenschaft der Nationalität nicht vollständig zukommt. Im Falle eines Krieges würde dieser Umstand die gesammte Handelsflotte gefährden. Werde die Frist kurz bemessen, so könne man darüber wegsehen und die von der Kommission empfohlene einjährige Frist habe daher keinen Widerspruch Seitens des Bundespräsidiums erfahren. Sie genüge auch vollkommen, um die besonderen Verhältnisse der medlenburgischen Rhederei zu ordnen.

Die Amendements werden mit großer Majorität abgelehnt und §. 20. in der Fassung der Kommission angenommen.

Es folgt in der Tages-Ordnung der mündliche Bericht derselben Kommission über eine Petition der Schiffer- und Rhedereigesellschaft „Konfordia“ zu Elsfleth, betreffend die Steuern- und Kapitanszeugnisse im ganzen Gebiete des Norddeutschen Bundes.

Berichterstatte Abg. Meier (Bremen): Das Petition geht dahin, der Reichstag wolle dahin wirken, daß baldmöglichst, spätestens aber bis zur Einführung der gemeinsamen Bundesflagge für Kaufschiffe, die beschränkte Gültigkeit der Steuer- und Kapitanszeugnisse innerhalb des Norddeutschen Bundes beseitigt werde. — Die Kommission beantragt, diese Petition dem Bundeskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, baldmöglichst gemeinsame Bestimmungen, welche zur Erlangung eines für das ganze Gebiet des Bundes geltenden Steuern- und Kapitanszeugnisses berechtigen, herbeizuführen. Niedrer legt die einschlagenden Verhältnisse näher dar und empfiehlt den Antrag der Kommission.

Präsident Delbrück: Die gewerbliche Freizügigkeit, die hier für die Schiffer und Steuerleute in Anspruch genommen ist, entspricht unzweifelhaft dem gemeinsamen Interesse. Sie ist aber erst zu realisieren auf der Grundlage einer gemeinsamen Organisation der Navigationskassen. Diese sind bis jetzt in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. Die preussische Regierung ist in der Lage gewesen, zunächst Hand anzulegen, an das Schulpfen in Hannover und Schleswig, um dieses mit dem preussischen in Uebereinstimmung zu bringen; eine gleiche Vorbedingung muß für das ganze Bundesgebiet hergestell werden, ehe an die Erfüllung des Petitions gedacht werden kann. In welcher Zeit es gelingen wird, eine solche gleichmäßige Organisation innerhalb des Bundes herbeizuführen, ob dazu der Weg der Gesetzgebung betreten werden muß, oder der Weg der Verständigung zwischen den einzelnen Bundesstaaten, das zu erörtern ist augenblicklich nicht an der Zeit. Die Aufmerksamkeit der Bundesverwaltung wird aber diesem Gegenstande lebhaft zugewendet bleiben.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Der Präsident theilt ein Schreiben des Bundeskanzlers mit, daß für die Beratung des Gesetzes, betreffend die Bundeskonsulate, der geheime Legationsrath König zum Bundeskommissar ernannt sei. — Ferner sind zwei neue Gesetzentwürfe an den Reichstag gelangt: Der erste betrifft die Aufhebung der Eingangsabgabe für Rindvieh und Hammel an der schleswischen Grenze; er wird zur Schlußberatung gestellt und Abg. Michaelis zum Referenten ernannt. Zweitens werden durch den Bundeskanzler unter dem lauten Beifall des Hauses die Militärkonvention zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt. Auch diese werden durch Schlußberatung erledigt, die Referenten jedoch später ernannt werden.

Das Haus wird unruhig und stößt hier und dort, lauter und leiser, den Ruf nach Vertagung aus. Doch wird ein Antrag darauf abgelehnt und die zweite Lesung des Haushaltsrats des Bundes findet statt, und zwar ohne Widerspruch gegen den Etat im Ganzen oder seine einzelnen Positionen. Dieselben werden sammtlich der Reihe nach mit Einschluß der bei der Vorberatung beschlossenen Resolutionen genehmigt. Nur bei Tit. 3 (Reichstag) fragt Abg. Gumbrecht, ob die in den Zeitungen zu lesende erste Uebersicht, daß die preussischen Beamten, welche Mitglieder des Reichstags sind, nicht selbst ihre Stellvertreter zu bezahlen haben, als ein Zeichen dafür zu betrachten ist, (Fortsetzung in der Beilage.)

daß dies Verfahren für Preußen und für die übrigen Bundesstaaten als Grundlage anerkannt werde. Möchte doch der Herr Bundeskanzler sich darüber erklären.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich halte den jetzigen Moment für eine Diskussion des hier zu Grunde liegenden Prinzips nicht für geeignet. Was die Intentionen des preussischen Ministeriums in dieser Richtung anbelangt, so werde ich mich durch Rückfrage bei demselben derselben versichern. (Bewegung und Geisterleid.)

Berner bemerkt bei Nr. 6 der fortwährenden Ausgaben (Marine-Verwaltung) der Abg. Lasker: Die Stelle des Direktors im Marine-Ministerium habe gegenwärtig eine Ersparrung von 1300 Thlr. Er wolle keinen Antrag stellen, um der Verwaltung nicht die Mühe der Umrechnung der Matrifular-Beiträge und der anderweitig daraus folgenden Veränderungen des Bundesbudgets aufzuladen, er hoffe aber, daß die Ersparrung schon jetzt wirklich gemacht wird. Präsident Delbrück: Es ist anzuerkennen, daß, als der Etat aufgestellt und dem Bundesrat vorgelegt wurde, die erwähnte Stelle des Direktors von einem andern Inhaber eingenommen wurde, als dem gegenwärtigen und daß er somit auf den früheren Inhaber berechnet ist. Wenn irgend möglich, wird die Ersparrung schon jetzt gemacht werden, obwohl eine bestimmte Zusage schon für das nächste Jahr noch nicht erteilt werden kann.

Außerdem findet keine Einwendung statt und das Staatsgesetz des Norddeutschen Bundes wird schließlich in zweiter Lesung fast einstimmig genehmigt. (Gegen nur die Abgeordneten Bebel, Schrap und Bödel; dafür auch Abg. Börslerling.)

Um 1/4 Uhr neuer Ruf nach Vertagung, der Präsident beschwichtigt ihn und fährt in der Tagesordnung fort: Bericht der Petitionskommission. Abg. Dr. Beder (Dortmund) referiert über die Beschwerden von Mittel- und Ostpreußen wegen willkürlichen Verfahrens der Beamten bei Gültigkeitsklärungen der den Gewerbetreibenden verliehenen Gewerbebescheine. Sie werden dem Bundeskanzler als Material zur Gesetzgebung über den Gewerbebetrieb überwiesen; desgleichen die Petition des Apotheker Lohse in Baidau, daß die Privilegien und das Konzeptionswesen für Apotheker aufgehoben und die Gesetze über den Verkauf von Arzneiwaren revidiert werden. Schluß gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. (Tages-Ord- nung: Antrag Schulze's, betreffend die Aufhebung der Koalitionsverbote.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Unserem gestrigen Bericht über die Kommission für das Freizügigkeits- gesetz fügen wir hinzu, daß der die Ausweisungsfälle betreffende § der Vorlage nicht durch den Abg. Lasker, sondern durch den Abg. Dr. Löwe amendiert werden soll, nämlich durch folgende Fassung des §. 11: Polizeiliche Ausweisungen und Untersuchungen des Aufenthaltens an irgend einem Orte des Norddeutschen Bundes sind nur zulässig auf Grund gerichtlicher Erkenntnisse, welche dazu ermächtigen, oder wenn der betreffende die öffentliche Armenunter- stützung in Anspruch nimmt, nach näherer Bestimmung über die Armenpflege. Alle dem entgegenstehenden Privilegien einzelner Ortsgemeinden werden hiermit aufgehoben. — Der Abg. Dr. Löwe hat ferner zu dem gestern erwähnten die wirtschaftliche Freizügigkeit gewährleistenden Antrage des Abg. Dr. Braun folgenden Zusatz beantragt: Jeder Bundesangehörige, der durch eine Prüfung in einem der Staaten des Bundes die Befähigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in demselben erworben hat, ist zur Ausübung dieser Praxis an jedem Orte des ganzen Bundesgebietes berechtigt.

— Im 7. Düsseldorf Wahlkreise (Mörs-Rees) ist bei der Nachwahl zum Reichstage Freiherr Georg v. Vinde mit 6298 gegen 3115 Stimmen, welche der Kaufmann Herberich zu Uerdingen (nat. lib.) erhielt, und im 2. Aachener Wahlkreise (Aachen-Cupen) der Rentier Dr. jur. Adam Boel zu Aachen mit 2982 Stimmen, gegen Obertribunalsrath Bloemer mit 1595, zum Mitgliede des Reichstages gewählt worden.

— Der Kriegs- und Marine-Minister, General der Infanterie v. Moos, welcher bereits zweimal von dem Letzteren zum Reichstage des Nord- deutschen Bundes gewählt worden ist, hat sich bereit erklärt, auch für die bevor- stehenden Wahlen zu dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Mandat von dem- selben Kreise anzunehmen. Der frühere Abgeordnete, der bekannte Prof. Pau- lus Kassel, hat demgemäß auf jede Bewerbung um ein Mandat in dortigem Wahlkreise verzichtet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Oktober. Die für uns vorgestern in Berlin um 1 1/2 Uhr aufgegebene Bären-Depesche langte um 9 Uhr Abends hier an. — Der hiesige „Diener“ erhebt die gleiche Beschwerde über verzögerten Eingang besonders der Bären-Telegramme. Gleich- zeitig beklagt die Redaktion den häufigen Verlust von Zeitungs- Nummern, die unter Kreuzband nach dem Auslande und zwar nach Galizien oder Frankreich abgesandt werden.

— Auf polnischer Seite hat die Wahlagitiation begonnen. In allen Kreisen sind für diese Woche Versammlungen angesetzt. Wir werden uns wohl Zeit lassen.

— Der bisherige Regens des hiesigen Geistlichen-Seminars, Professor der Moral-Theologie, Herr Wojciechowski, ist vom Herrn Erzbischof Grafen Ledochowski zum Kanonikus in Gnesen ernannt worden. Sein Nachfolger ist der bisherige Lehrer der Kir- chengeschichte und des kanonischen Rechts, Licentiat Likowski. Die Moral-Theologie wird vorgetragen werden vom Dr. Pantowski, den Lehrstuhl der Philosophie erhält ein Kaplan aus der Kölner Diocese, also ein Deutscher.

— In voriger Woche ging der Cyklus der geistlichen Uebungen, welche mit meistentheils deutschen Klerikern unter Leitung des Geistlichen Lange aus Reisse hier in deutscher Sprache abgehalten wurden, zu Ende.

[Schwurgericht.] Schluß der Donnerstag-Sitzung vom 10. d. M.: Interessanter als die bisherigen Verhandlungen dieser Session war die folgende. Auf der Anklagebank erschienen der Tagelöhner Karl Schmidt und der Glasermeister Kasel Buchs aus Schrimm unter der Beschuldigung des wissenschaftlichen Meineides und der Fabelmännerei durch Broch endenbar unter der Anklage der Teilnahme an dem von jenen begangenen Verbrechen. Letztere waren, wie die Anklage behauptete, in einem von dem Angeklagten Broch wider einen Wirth August Kernchen in Babno-Pauland angestrichenen Injurien-Pro- zesse begangen worden. In dem letztgenannten, im Schrimmer Kreise belegenen Dorfe besaß der Wirth Andreas Piepelt eine Wirtschaft. Er war sehr ver- schuldet. Die Handelsfrau Christiane Beschlein hatte ihn bereits wegen einer ihm zugehenden Forderung verklagt und den Prozeß gewonnen, als er die ge- nannte Ernte seines Grundstücks im Juli 1865 an den Handelsmann Hopp in Schrimm verkaufte. Da wurde am 15. Juli desselben Jahres auf Antrag der Beschlein die gerichtliche Sequestation über das Grundstück des Piepelt einge- leitet und der Wirth August Kernchen aus Babno-Pauland zum Sequester be- stellt. Am 16. Juli nun kam der Angeklagte Broch im Auftrage seines Schwa- gers Hopp und in Begleitung der beiden andern Angeklagten nach Babno- Pauland, um auf dem Grundstück des Piepelt einige Anordnungen behufs Bergung der Ernte zu treffen. Dem Kernchen wurde dies sofort gemeldet und er eilte in Begleitung der Frau Beschlein herbei, um jede Maßnahme des Broch zu verhindern. Es gelang ihm dies auch und Broch und die beiden andern Angeklagten mußten unverrichteter Sache wieder abfahren, wie die An- klage behauptete, ohne daß es zwischen Broch und Kernchen zu Schimpereien oder gar zu Thätlichkeiten gekommen wäre. Letzteres behauptete dagegen Broch und strengte deshalb bei dem Kreis-Gericht zu Schrimm wider Kernchen einen In- jurien-Prozeß an; er berief sich auf das eidliche Zeugnis des Angeklagten Schmidt und Buchs darüber, daß er bei dieser Gelegenheit von Kernchen ein „verfluchter Jude“ geschimpft worden sei und dieser ihm gedroht habe, „ihm die Knochen im Leibe zu zerbrechen“; ebenso, daß er ihm mehrere Stöße vor die Brust gegeben habe. Da Kernchen diese Thatsachen bestritt, beschloß und be- wies die Injurien-Prozeßrichter die Vernehmung der vom Kläger in Vor- schlag gebrachten beiden Zeugen. Es betonte der Schmidt eidl., daß er ge- sehen, wie bei der in Rede stehenden Gelegenheit Kernchen den Broch mit der Hand mehrere Male vor die Brust geschlagen, und gehört habe, wie Kernchen zu Broch geäußert: „ich werde Dir die Knochen im Leibe zerbrechen.“ Buchs aber sagte aus, daß er gesehen, wie Kernchen dem Broch mit seinem ganzen

Körper so dicht an den Leib gedrückt sei, daß er denselben aus der Piepelt'schen Wohnstube in den Hausflur und von dort auf das Gehöft hinaus gedrängt, und daß er dabei gehört habe, wie Kernchen auf Broch geschimpft: „Du verfluch- ter Jude, ich werde Dir die Knochen im Leibe zerbrechen“; daß er aber nicht ge- sehen habe, daß Kernchen den Broch mit der Faust vor die Brust gestossen habe. Auch Buchs wurde, obwohl er damals bereits wegen anderweitigen zweifachen Meineids in Untersuchung war, als Zeuge verurteilt. Auf Grund dieser beiden Aussagen wurde Kernchen wegen vorsätzlicher Mißhandlung und wüthlicher Be- leidigung des Broch zu 3 Thlr. Geldbuße oder 2 Tagen Gefängniß verurtheilt. Kernchen aber demüthigte demnach beide, Schmidt sowohl als Buchs, wegen Meineids und brachte 4 Zeugen, welche dem bergehen Vorfalle von Anfang bis zu Ende unangefochten bezeugen sollten, darüber in Vorfrage, daß er den Broch weder geschimpft, noch irgendwie gestossen oder geschlagen habe. Diese 4 Zeugen bekundeten dies in der That mit dem Hinzufügen, daß sie es gesehen und gehört haben müßten, wenn Kernchen wirklich den Broch geschlagen oder geschimpft hätte. Es wurde deshalb die Untersuchung wegen wissenschaftlichen Meineids gegen Schmidt und Buchs und wider Broch wegen Theilnahme daran eingeleitet. Denn daß Broch seine Hand mit im Spiele gehabt haben mußte, wenn jene Eide wissenschaftlich falsch geleistet worden waren, lag offenbar. Im Laufe der Voruntersuchung legte nun Schmidt, nachdem er vorher gerichtlich und außergerichtlich über den Vorfall vielfach verschiedene und von einander abweichende Angaben gemacht, endlich ein volles Bekenntnis seiner Schuld ab und deponirte zu gerichtlichem Protokoll, daß er in so weit, als er in der Inju- rien-Prozeßsache Broch wider Kernchen eidl. bekundet, daß Kernchen den Broch gestossen oder geschlagen, wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt. Er habe dies auf Veranlassung des Broch gethan, der ihm schon auf dem Heimwege von Babno- Pauland mitgetheilt, daß er gegen Kernchen klagen wolle. Broch habe ihm viel- len Branntwein gegeben und sei in ihn gedrungen, ihm zu bezeugen, daß Kern- chen ihn gemißhandelt, später habe Broch ihn wiederholt in Schrimm getroffen, ihm gesagt, daß er Termin als Zeuge bekommen würde, und ihm jedes Mal von Neuem zugeredet, seine Aussagen abzugeben. Dabei habe er ihn in ver- schiedene Schächten in Schrimm herumgeführt, jedoch hinzugefügt: „es dürfe sie dabei Niemand sehen.“ Dieses Geständnis hat nun zwar Schmidt nachträg- lich widerrufen, ohne jedoch diesen Widerruf gehörig motiviren zu können. Auch heute bekennt sich alle drei Angeklagte für nichtschuldig. Schmidt und Buchs behaupteten, daß das, was sie in dem Injurien-Prozeß beschworen, die Wahrheit gewesen sei. Schmidt suchte insbesondere den Widerruf seines frü- heren Geständnisses dadurch zu motiviren, daß er angab, er habe dasselbe nur abgelegt, um aus der Untersuchungshaft entlassen zu werden, da damals gerade seine Frau gestorben sei. Buchs spielte mit großer Frechheit den Scheinheiligen; er behauptete, daß er die 3jährige Buchthausstrafe, zu der er vor etwa Jahres- frist durch das hiesige Schwurgericht wegen zweifachen wissenschaftlichen Meineids verurtheilt worden und die er jetzt in Danzig verbüße, unglücklich erleide, indem die in jener Untersuchungsfache wider ihn vernommenen Zeugen falsch geschwo- ren hätten, wie er demselben nach seiner Freilassung höfentlich und mit Got- tes Hilfe noch werde nachweisen können; er vertheidigt sich selbst vortrefflich und wußte auf jede Frage sofort eine Antwort zu finden, fand er sie aber wirk- lich nicht, oder wurden ihm die seine Behauptungen widerlegenden Bekundun- gen der Zeugen vorgehalten, so hatten diese falsch ausgesagt, falsch geschworen. Kurz, er zeigte eine seltene Routine in Ausreden und frechen Lügen, die ihn gegenüber den Geschworenen im schlechtesten Lichte erscheinen ließen, wozu außer- dem freilich schon der ganze Ausdruck seines Gesichtes nicht wenig beitrug. — Auch Broch behauptete wiederholt, daß der Streit zwischen ihm und Kernchen sich so zugetragen, wie es seine beiden Mitangeklagten beschworen hätten, und daß er diese in keiner Weise beeinflusst und überredet.

So schwer nun auch in juristischer Beziehung die Fährung des Beweises einer Negative ist (denn was kann nicht Alles in Gegenwart Jemandes ge- sehen sein, ohne daß er davon auch nur das Mindeste gesehen oder gehört hat, weil er vielleicht gerade und nur in diesem Augenblicke, wo dies geschah, wo anders hin gesehen oder gehört hat, vielleicht zerstreut war etc.), so glückte der- selbe hier doch vollkommen. Denn außer Kernchen bekundeten noch vier Personen, daß sie es hätten wahrnehmen müssen, wenn Kernchen bei dem Vor- fälle — dem sie alle von Anfang bis Ende unangefochten bezeugen — den Broch geschlagen, gestossen oder geschimpft hätte und daß sie nichts davon wahrgenom- men haben. Natürlich ließ das frühere Geständnis des Angeklagten Schmidt, das den Stempel der inneren Wahrscheinlichkeit trug, nicht unwesentlich ins Gewicht, wurde auch noch durch andere minder erhebliche Momente genügend unterstützt. Die Geschworenen gewannen durch die Beweisaufnahme die Ueber- zeugung von der Schuld aller drei Angeklagten und sprachen demgemäß auch das Schuldig über sie aus. Bei Broch nahmen sie jedoch nicht als erwiesen an, daß er den Buchs überhaupt beeinflusst — wahrscheinlich, weil sie zu der Ueber- zeugung gelangt waren, daß gerade dieser der Unflüster gewesen — und ver- neinten die Theilnahme des Broch an dem von diesem geleisteten Meineide; ebenso nahmen sie nicht als erwiesen an, daß Broch den Schmidt durch Ueber- redung und Versprechen zu dem Meineide verleitet, sondern fanden dem event. Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß die Theilnahme daran schon in dem er- wiesenen Umfange, daß er denselben als Zeugen über eine Thatsache in Vor- schlag gebracht, von der er selbst wissen mußte und wußte, daß sie falsch sei. Alle drei Angeklagte wurden demgemäß durch den Gerichtshof zu je zwei Jahr Buchthaus, der Buchs zusätzlich zu der Buchthausstrafe, welche er jetzt schon ver- büßt, verurtheilt. Die Sitzung endete Abends um 1/8 Uhr und hatte die Ver- handlung eine zahlreiche Zuhörerschaft herbeigeführt.

— In Betreff der Befriedigung der Elementarschulbedürf- nisse Seitens der Stadtgemeinden hat der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten an die königl. Regierungen kürzlich eine Verfügung er- lassen, die wir in Nachfolgendem inhaltlich wiedergeben. „Die königl. Regie- rung zu M. M. wird hiermit veranlaßt, das Maß der erforderlichen Verbesse- rung der Elementarschulen in M. M. nochmals anderweit zu erwägen, demnachst aber wegen Ausbringung der nöthigen Zuschüsse alsbald mit der Stabge- meinde zu verhandeln. Denn wenn die königl. Regierung, von dem Grundfatz ausgehend, daß eine Stadt, deren Kommunalabgaben 200 Procent der Staats- steuern betragen, keine Mehrleistung für die Schule übernehmen können, auch für M. M. die Gewährung des ganzen notwendigen Zuschusses aus Staatsfonds beantragt hat, so kann ich weder diesen Grundfatz im Allgemeinen, noch dessen Anwendung auf den vorliegenden Fall billigen. Abgesehen davon, daß ein solches Verhältniß der Kommunalabgaben zu den Staatssteuern keineswegs einen überall gleichmäßigen Schluß auf die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden zuläßt, ist dabei auch ganz außer Acht gelassen, daß die Ausgaben für Elementarschulzwecke der hohen Wichtigkeit des Jugendunterrichts ent- sprechend, vor den meisten andern Aufwendungen zu Kommunalzwecken den Vorrang haben, und daß daher event. vielfach bei diesen letzteren eine Einschrän- kung eintreten können und müssen, wenn für jene die erforderlichen Mittel nicht anderweit von der Gemeinde sollten aufgebracht werden können. Ins- besondere muß eine größere Stadt bis zum speciellen Nachweis des Gegentheils für vollkommen im Stande erachtet werden, das für ihr Elementarschulwesen Erforderliche aus eigenen Mitteln aufzubringen.“

— [Die Straßenpumpen und öffentlichen Wasserstände betreffend.] Von den öffentlichen Pumpen in der Stadt werden gegenwär- tig alle diejenigen kassirt und zugeschüttet, welche die alte Teichleitung (Kratoch- will'scher Teich) speiste, sowie auch diejenigen, die zwar eigenes, aber sehr schlechtes Wasser, das wohl zum Waschen und Spülen, jedoch nicht zum Trin- ken benutzt werden konnte, gaben. Die Gesamtzahl der kassirten Pumpen beläuft sich auf ca. 15. Alle Pumpen mit einigermaßen gutem Wasser, ebenso die Kaczynski'sche Wasserleitung bleiben erhalten. Einen Grund für die einge- gangenen Pumpen haben wir in den 16 provisorischen Wasserständen, die aus der städtischen Wasserleitung gespeist werden. Wir sprechen von provisorischen Wasserständen, da dieselben in ihrer gegenwärtigen Gestalt nächsten Jahres wieder entfernt werden; dafür werden dann definitive nach Maßgabe der Muffen kon- struirte Ständer, deren Anzahl sich jedoch nur auf ca. 8 im Ganzen belaufen wird, aufgestellt. Wo die Aufstellung der definitiven Wasserstände stattfinden wird und wie diese beschaffen und eingerichtet sind, werden wir den Lesern mittheilen; bemerken wollen wir nur noch in Hinblick der Konstruktion, daß der gußeiserne Ständer nach jeder Wasserentnahme sich selbst wieder entleert, wodurch jedem Einfrieren, aber auch jeder Verunreinigung des Wassers vorgebeugt ist. Die Kosten eines solchen Ständers werden etwa 100 Thlr. betragen.

— [Bubenstreiche.] Ob die Motive Bosheit, Rache oder sträflicher Uebermuth im Kaufe sind, immer bleiben es Bubenstreiche, die Gefallen und Befriedigung im Verwüsten und Ruinieren ungezügelter Gegenstände an der Straße finden. Die Zeit der Ausführung ist die Nacht. Wir wollen den Lesern einige Proben dieser Bubenstreiche aus jüngerer Zeit geben und beginnen mit dem neuesten. Dem Konditor Neugebauer am Wilhelmplatz sind seine erst vor wenigen Tagen zu beiden Seiten der Eingangstür zur Konditorei in Mannshöhe angebrachten reizenden ovalen Schilder, auf grünem Glase Gold-

schrift enthaltend, in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag wahrscheinlich mit einem Stode zertrümmert worden. Der Besitzer hat freilich die Unvor- sichtigkeit begangen, die Schilder nachts nicht durch Blechhüllen, wie man es allgemein beobachtet, zu schützen. Noth und boshafte Menschen müssen nun einmal Alles ruiniren, was ihnen erreichbar ist. Humor für den Unbehei- ligten liegt in der Sache, wenn das corpus delicti zu Jedermanns Ansicht zurückbleibt, wie uns ein Beispiel auf dem Allen Markte zeigt. Hier hängt Markt und Breslauerstr. Ecke das farbige Glasbild eines Glasers, das zu zertrümmern auch Jemand Vergnügen gefunden, indem er einen Stein von handlicher Größe hineingeworfen hat, jedoch so trefflich, daß der Stein das im Glase verurthete Voch auch gleich wieder ausfüllt.

Nun noch einen Fall! Das Porzellschild eines hiesigen Arztes ist von bösen Buben bereits fünfmal zertrümmert, auch selbstverständlich fünfmal neu und jedesmal höher angeschlagen worden, so daß es beim sechsten Mal sicher in den ersten Stod kommt.

* Gnakowo, 13. Okt. [Unglücksfall.] Heut Nachmittag be- gab sich der hiesige Waldwärter mit seinem erst kürzlich vom Militär entlassenen Sohne, welcher die Feldzüge glücklich überstanden, jeder mit einer Rinte versehen auf's Feld. Der Vater, bei einem ihnen Begegnenden stehen bleibend, hörte vor sich im Thal, wohin sein Sohn ihm vorausgegangen, einen Schuß fallen; er eilt nun dorthin um zu sehen, was sein Sohn erlegt. Vom Berge aus erpäßt er, wie derselbe in Begriff ist, eine Ente, die er geschossen und welche auf's Wasser niedergefallen, herauszuholen. Die Abmahnungen des jetzt hin- zukommenden Vaters hielten ihn als Schwimmer nicht zurück, kaum war er jedoch einige Schritte vom Ufer entfernt, so sank er. Der Vater, der nun um seinen Liebling zu retten, selbst in's Wasser ging, sah ihn noch einmal hervorsteigen, und dann verschwinden. Erst nach einigen Stunden wurde seine Leiche heraus- gezogen.

Wochenkalender für Konkurse und Substationen.

A. Konkurse.

I. Gröfnut: 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen am 16. September c. das erhebliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 3. Juli 1866 hieselbst verstorbenen Hauptmanns Peter Paul v. Polczynski. Ablauf der Anmeldefrist für Forderungen an den Nachlaß den 16. November c.

2) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg am 5. Oktober c. Mittags 12 Uhr der gemeine Konkurs im abgeurtheilten Verfahren über das Vermögen des Gutsbesizers Rudolph Nehring daselbst. Einwilliger Verwalter der Masse Kaufmann Albert Bedert daselbst. Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Klentz.

II. Beendet: 1) Bei dem Kreisgericht zu Posen am 16. September c. das Vermögen des Kaufmanns und Schlossermeisters Samuel Traube da- selbst nach erfolgter Schlussvertheilung am 26. Sept. c.

2) Bei dem Kreisgericht zu Nowa c. law der Konkurs über das Verm. des Kaufmanns Moriz Hasel daselbst, als Inhaber der Handlung Levin Hasel, durch gerichtlich bestätigten Alford am 26. Sept. c.

B. Substationen.

Es werden öffentlich und meistbietend versteigert:

Mittwoch den 16. Oktober c.: 1) Bei dem Kreisgericht zu Ro- gafen:

a) das zu Rogafen unter Nr. 265 belegene, den Jakob und Karoline geb. Richter Merks'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgetheilt auf 2747 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf.;

b) das zu Smolary unter Nr. 1 belegene, dem Gottlieb Kading alias Ketting jun. und seiner Ehefrau Juliana geb. Friedrich gehörige Grundstück, abgetheilt auf 1358 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf.

2) Bei der Gerichtsstagskommission zu Bentschen das zu Riezyn un- ter der Hypotheknummer 21 belegene, den Eigentümer Johann und Karoline geb. Witt Strypczak'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einem Obstgarten und vier Ackerstücken, abgetheilt auf 1124 Thlr.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das Grundstück der Lucia und Franz Waltoniak'schen Eheleute Lubiatowo Nr. 18, abgetheilt auf 38 Thlr., und das Grundstück der Martin und Apollonia Waltoniak'schen Eheleute Lu- biatowo Nr. 22, abgetheilt auf 200 Thlr.

4) Bei der Gerichtsstagskommission zu Bojanowo die Erben der Realpächter August Ferdinand und Christiane Beate Hüll'schen Eheleute und den Erben des Steuereintnehmers Samuel Gottlieb Kunath, so wie der Wittwe Auguste Kunath geb. Dietrich gehörige Wiesen- resp. Gartengrundstück Puni- gypotheknummer 261 und Hypotheknummer 262, abgetheilt auf zusammen 307 Thlr. 4 Sgr.

Angelkommene Fremde

vom 14. Oktober.

SCHWARZER ADLER. Eigentümer Chyberek und Rentiere Frau v. Tramp- cynska aus Gnesen, die Gutsbesitzer v. Kurowski aus Jaruzyn, Lipski aus Wollin, Madeprang aus Dobiesyn, Frau v. Bialtowska aus Opatow, Schulzowski aus Danieborz und Golski aus Palazewo, Gymnasial Stecki aus Krakau, die Gutsbesitzer Gochron aus Gadel und v. Dzowski aus Katarzynowo, Bürger Nizemkowski aus Strzelno, Oberamtmann Burghardt aus Wegleno, Frau v. Sulimowska aus Wiernatek.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Windel aus Sroczyn, Epner aus Lugowina und Barth aus Wodrze, Major v. Schachtmeyer aus Spandau, die Premierlieutenants v. Ludendorff aus Pissa und Knorr nebst Frau aus Königsberg i. Pr., Frau Hauptmann v. Lenz aus Sagan, die Kaufleute Nagelschmidt, Goldschmidt und Schneider aus Breslau, Marcuse aus Landsberg a. W., Cohn aus Berlin, Zsmer aus Görlitz und Cohn aus Aachen.

HOTEL DE BERLIN. Major Baron Stach v. Sögheim aus Schrimm, die Rentiers Kunder aus Barycin und Egersdorf aus Linden, Arzt Dr. Jordan aus Bul, Frau Dr. phil. Edert aus Schroda, Propst Paszlow- ski aus Neustadt, Fabrikant Tuschke aus Chemnitz, Kaufmann Silarek aus Pissa, die Rittergutsbesitzer Petrit aus Chibiz, Petrit aus Friede- berg, Windel nebst Sohn aus Münere, Badite aus Schiefelde und Geisterodt aus Babkowo, Frau. Proje aus Klecko.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Kowalewski aus Solmyn, v. Kierski aus Gonslaw, Graf Wierstki-Kwilecki aus Bro- hleno, v. Winterfeld und Frau v. Winterfeld nebst Tochter aus War- goslin und v. Winterfeld aus Roselino, Fabrikant Kohnen aus Berlin, die Kaufleute Cohn und Donath aus Berlin und Epprain aus Stargard i. P., die Gutsbesitzer v. Bychanowski aus Polen, v. Kofy- lowski aus Warchau und Adler aus Angermünde, Inspektor Artzsch aus Breslau, Landrath v. Schaper aus Berlin, Rentier Jonas aus Sietzin, Defonom Wähig aus Straßund.

DREI LILLEN. Proviandbeamter Padner aus Hirschberg, Schmiedemeister Rätzke aus Ronin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Hauf und Wrelowski aus Ber- lin, Heilbronn und Cohn aus Breslau und Pohlmann aus Freisadt, Coiffeur Pfischer aus Schiedstedt, Buchhändler Lange aus Gnesen, Kreisrichter Spisly aus Samter.

HOTEL DE PARIS. Hauslehrer Jacob aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Sundt aus Osna, Kofstowski aus Jaroslanski, Adokat Wierzbowski aus Schroda, Agronom Wrowinski aus Goscieszyn.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Generalleutnant v. Wnnd aus Posen, Rentiere Brl. Heinide aus Berlin, die Kaufleute Laemmermann aus Münden, Hirschberg aus Mannheim, Dietrich aus Landsberg, Kohl- heim aus Leipzig.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Radonski nebst Frau aus Minino, v. Bojanowski nebst Tochter aus Guchowo, Guts- pächter v. Gasierowski aus Balachowo, Kommissar v. Parzewski aus Polen, Brl. Kreimann aus Pleschen, Großbäckermeister Müller aus Birnbaum, Gutsbesitzer Schmidt aus Chazewo, die Kaufleute Gebr. Jaeger aus Kottbus, Hebestreit aus Trier, Hill nebst Familie aus Stei- tin, Premier-Lieutenant Kaempf aus Weimar, Rentier Kobmann aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Graf Wninski nebst Frau aus Chraplewo, Graf Dambski aus Oberschlesien, v. Modlibowski aus Kromolice, v. Borowski nebst Frau aus Brzozow, v. Stajinski aus Ro- narzewo, Primaner v. Grygowiez aus Schrimm.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 16. Oktober 1867 Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Verathung.

- 1) Betr. die Verwaltung des v. Maczynski'schen Bibliothek-Fonds.
- 2) Entlastung der Gasanstalts-Rechnung pro 1863/64, der Armen-Kassen-Rechnung, der Depots, Realschul-, Mittelschul-, Mädchenschul- und Elementar-fonds-Rechnung pro 1865.
- 3) Antrag des Rechtsanwalts Herrn Mägel wegen Ergänzung der Geschäfts-Ordnung bezüglich anzubringender Interpellationen.
- 4) Betr. die auszuführenden Neu- und Erweiterungsbauten bei der Gasanstalt.
- 5) Persönliche Angelegenheiten.



Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Zeichner von Stammaktien und Stamm-Prioritäts-Aktien werden auf Grund des §. 17. des Statuts vom 25. März c. hierdurch aufgefordert, die zweite Einzahlung von 20 Prozent des Nominal-Betrages der bezeichneten Aktien bei dem Banquier der Gesellschaft,

Herrn F. W. Krause & Co.,

Bankgeschäft in Berlin, Leipzigerstraße Nr. 45., welcher zur Empfangnahme der Einzahlungen und zur Quittungsleistung bevollmächtigt ist, innerhalb vier Wochen und spätestens bis zum 15. November dieses Jahres unter Vorlegung der Quittungsbogen zu leisten.

Berlin, den 28. September 1867.

Der Verwaltungsrath

der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Asphaltirung der Fußböden in den Kochküchen des Forts **Rauch und Teken**, veranschlagt zu 70 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. und 76 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., so wie die auf 83 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Steinsegerarbeiten in der Grabenstraße des Forts **Brittwin-Gaffron**, sollen

Mittwoch den 16. Oktober

Vormittags 10 Uhr

durch Submission verdingt werden. Versiegelte, mit Aufschrift „Submission auf Asphaltirungs- resp. Steinsegerarbeiten“ versehene Offerten sind bis dahin im Bureau der Garnison-Verwaltung, Wallstraße Nr. 1., abzugeben, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind. Nachgebote werden nicht angenommen.

Posen, den 11. Oktober 1867.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das zu **Hutta trzemesinska** unter Nr. 7. belegene, dem **Desiderius v. Ciemiński** gehörige Grundstück, gerichtlich abgetheilt mit dem darauf befindlichen Inventar auf 7709 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ohne dasselbe auf 7288 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 4. Dezember 1867

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Trzemeszno, den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, 1. Abthl., zu Rogasen.

Das im Dorfe **Polajewo** unter Nr. 53. belegene, dem **Heinrich Wilhelm Karl Krüger** und seiner Ehefrau **Pauline geb. Krüger** gehörige Grundstück, abgetheilt auf 8548 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll

am 5. Februar 1868

Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Substitutions-Gericht anzumelden.

Rogasen, den 20. Juni 1867.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 969. die Firma **B. Dawczynski** zu Posen und als deren Inhaber der Uhrmacher und Kaufmann **Bruno Dawczynski** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 9. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Die Korrekptions-Anstalt zu **Kosten** wird am 17. d. Mts. Vormittags 11 Uhr circa 200 Scheffel **Zwiebels** an den Meistbietenden verkaufen.

Auktion.

Mittwoch d. 16. d. M. früh 10 Uhr werde ich am Markt, vor der Rathhauswaage, einen eleganten **Aufschanzen** öffentlich versteigern.

Königl. Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Rind- und Kalbfleisch für das Garnison-Lazareth für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember 1868, nach den im Geschäftslokale des Garnison-Lazareths, Königsstraße 35., einzusehenden Bedingungen, soll im Wege der öffentlichen Submission verdingt werden.

Unternehmungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

zum 18. dieses Mts.

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung stattfinden wird, hierher einreichen.

Posen, am 13. Oktober 1867.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Obwieszczenie.

Grund w **Hucie trzemeszyński** pod Nr. 7. położony, do **Dezyderego Ciemińskiego** należący, oszacowany sądownie z inwentarzem na tym będącym na 7709 tal. 7 sgr. 6 fen., bez tego na 7288 tal. 7 sgr. 6 fen. wedle taksy mogącej być przejrany wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 4. Grudnia 1867.

przedpołudniem o godzinie 12. w miejscu posiedzeń zwykłych sądowych sprzedan.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej, z księgi hipotecznej się niewykazują, zaspokojenia z summy kupna szukają, niechaj się z pretensją swoją w sądzie podpisanym zgłoszą.

Trzemeszno, dnia 4. Maja 1867.

Królewski sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

Sprzedaż konieczna.

Sąd powiatowy w Rogoźnie, Wydział I.

Nieruchomość w **Polajewie** pod Nr. 53. położona, do **Henryka Wilhelma Karola Krüger** i żony jego **Pauliny z Rosentretów** należąca, oszacowana na 8548 tal. 23 sgr. 4 fen., wedle taksy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 5. Lutego 1868.

przedpołudniem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedan.

Wierzyciele, żądający zaspokojenia swego ze szacunku kupna co do wierzytelności niewykazujących się z księgi hipotecznej, winni takową podać do sądu subhastacyjnego.

Rogoźno, dnia 20. Czerwca 1867.

Nicht zu übersehen.

Unterzeichneter besitzt ein ebenso sicheres als unschätzbliches Mittel gegen den überliefenden Athem.

Dr. **Kirchhoffer**,

in Kappel, St. Gallen (Schweiz).

Schmidts Hotel in Berlin.

Friedrichstraße 56.,

logirt und speist man immer noch billig und gut.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich meine Wohnung von der Schützenstraße nach der **Venetianerstraße** Nr. 5. u. 6., neben der **Günther'schen** Gerberei, verlegt habe.

F. Lachmanski,

Fischlermeister und Stuhlfabrikant.

Ich wohne jetzt **Berlinerstr. Nr. 13.** vis-à-vis dem königlichen Polizei-Direktorium. Kommissionsrathin **A. Mendel**.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze **Breitestraße** Nr. 7. ein

Weißwaaren- und Seiden-Band-Geschäft

unter der Firma

Louis Lewin

errichtet habe.

Ich erlaube mir dieses Unternehmen dem Wohlwollen und der Gunst eines hochgeehrten Publikums auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Louis Lewin,

7. Breitestraße 7.

Die Verlegung meiner Buchbinderei, Galanterie- und Schreibmaterialien-Handlung von der **Wilhelmsstraße** Nr. 18. nach der **Neuenstraße** Nr. 3. zeige ich meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an.

Fr. Nicklaus.

Conditorei.

Mit dem heutigen Tage habe ich hier

Breitestrasse Nr. 15.

im „**Hotel de Paris**“ eine Conditorei unter der Firma:

J. Nawrocki

eröffnet. Indem ich dieselbe der Gunst eines geehrten Publikums empfehle, kann ich versichern, daß ich meine geehrten Gäste mit der ausgezeichnetsten Waare, den besten Leistungen und der promptesten Bedienung aufwarten werde.

In dem bequem eingerichteten Lokale habe ich ein **französisches Billard** (nach den französischen Façons) auf Springfedern aufgestellt. Alle Bestellungen werden prompt und ausgezeichnet ausgeführt.

Posen, den 12. Oktober 1867.

J. Nawrocki.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem **Cigarren-Geschäft** noch eine

Wachskerzen- und Wachsfabrikaten-Niederlage

errichtet habe und empfehle ich dieses mein neues Unternehmen dem geschätzten Wohlwollen des geehrten Publikums, das ich zu rechtfertigen, zu jeder Zeit bemüht sein werde.

Hochachtungsvoll

J. Zapalowski,

Breslauerstraße Nr. 35.

Geschäfts-Verlegung.

Meine Schuh- und Stiefel-Niederlage

habe ich von **Breslauerstraße** Nr. 28. nach **Bergstraße** Nr. 15. in das Haus des Herrn Fleischermeister **Schulz**, vis-à-vis dem früheren **Hôtel de Vienne** verlegt, und ist dieselbe reichhaltig assortirt.

Alex. Kapler.

Güter-Verpachtung.

Der Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von **Acerenza-Pignatelli**, Prinzessin von **Rurand** und **Semgallen** gehörige, bei **Schmiedel** und **Altbojen**, an der **Glogau-Posener Eisenbahn** und **Chaussee** unmittelbar belegene, unter der Bezeichnung „**Herrschaft Nitsche**“ bekannte, bisher zusammen verpachtete Güterkomplex wird an **Johanni 1868** pachtlos und soll von da ab, entweder in drei Bezirken, oder wiederum im Ganzen, anderweit auf 12 Jahre im Wege der Exitation verpachtet werden.

Zur Verpachtung kommen:

- a) bei dem Pachtbezirk **Nitsche**:
- | | | |
|------------|---------|-------|
| 1) Hofraum | 37 Mrg. | 42 D. |
| 2) Garten | 45 | 59 |
| 3) Wiesen | 594 | 01 |
| 4) Acker | 3924 | 46 |
| 5) Weiden | 81 | 59 |
| 6) Dedland | 9 | 00 |
| 7) Wasser | 22 | 89 |
| 8) Holz | 44 | 14 |

zusammen 4759 Mrg. 10 D. nebst einer Brennerei und zwei Wassermühlen;

- b) bei dem Pachtbezirk **Altbojen**:
- | | | |
|------------|---------|-------|
| 1) Hofraum | 28 Mrg. | 09 D. |
| 2) Garten | 17 | 12 |
| 3) Wiesen | 520 | 00 |
| 4) Acker | 2787 | 85 |
| 5) Weiden | 167 | 32 |
| 6) Dedland | 10 | 64 |
| 7) Wasser | 4 | 07 |
| 8) Holz | 13 | 68 |

zusammen 3548 Mrg. 77 D. nebst einer Brennerei und einer Wassermühle;

- c) bei dem Pachtbezirk **Radomisz**:
- | | | |
|------------|---------|-------|
| 1) Hofraum | 10 Mrg. | 57 D. |
| 2) Garten | 10 | 16 |

- | | | |
|------------|----------|-------|
| 3) Wiesen | 192 Mrg. | 59 D. |
| 4) Acker | 905 | 68 |
| 5) Weiden | — | 55 |
| 6) Dedland | — | 40 |
| 7) Wasser | 1 | 28 |
| 8) Holz | 23 | 42 |

oder als Gesamtpacht überhaupt: 9452 Morgen 52 Dec.

Die Beschreibung der zur Pacht gehörigen, in gutem baulichen Zustande befindlichen Gebäude, die Karten und Vermessungs-Register, die allgemeinen wie speziellen Pachtbedingungen können vom 20. d. M. ab bei dem herzoglichen Forst-Inspektor Herrn **Spierer** in **Nitsche** per **Altbojen** und bei dem königlichen Justizrath Herrn **Krieger** in **Berlin**, Leipzigerstraße Nr. 90., Markgrafenstraßen-Ecke, eingesehen werden. Abschriften werden gegen Erlegung der Kopialien ertheilt.

Die Befichtigung der Pachtobjekte kann nach vorheriger Meldung bei Herrn **Spierer**, täglich erfolgen.

Zur Annahme von Geboten ist Seitens der unterzeichneten Generalverwaltung ein Termin auf

den 18. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Gasthause zum „**Lichthamerhof**“ in **Glogau** anberaumt und werden hienzu eingeladen mit dem Beifügen, daß der Bahnhof **Altbojen**, welcher mit **Schmiedel** durch eine Chaussee verbunden, dicht am Vorwerk und innerhalb des Pachtbezirks **Altbojen**, 1/2 Stunde von **Nitsche** und etwa 3/4 Stunde von **Radomisz** entfernt liegt.

Ottendorf per **Waltersdorf**, den 12. September 1867.

Die herzogliche General-Verwaltung

Ein Grundstück in der Stadt **Budewitz** von 80 Morgen **Weizen**, **Gersten** und **Roggen**den, incl. 17 Morgen **Wiesen** und mächtigem **Forstlager**, mit guten **Bohn-** und **Wirtschaftsgebäuden**, Obst- und Gemüsegärten, ist aus freier Hand sofort zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

Das Nähere zu erfragen bei dem Kaufmann **Nick** in **Budewitz**.

Eine vor circa 10 Jahren neuerbaute **Windmühle** soll unter soliden Bedingungen betriebs der Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Näheres bei **C. Kaufmann** in **Neutomysl**.

Auf dem Dominium **Grzybno** bei **Gempin** ist von Neu Jahr ab die **Milchpacht** zu vergeben.

Meinen Umzug von **Wasser** nach **Breslau** betreffs der Anzahlung aus freier Hand zeige den hohen Herrschaften sehr ergebenst an.

J. Porankiewicz, Schuhmachermeister.

Im Forste **Grosz-Żezioro** bei **Santompol** wird trodenes **Birken-** und **Kiefern-Brenn-** und **Bauholz**, **Kreuzholz**, wie auch **Stangen** durch den Förster **Wudacht** laut Tage verkauft.

In Forst **Sietierski** bei **Schwerzen** werden trodenes **Birken-** und **Kiefern-Brenn-** und **Bauholz**, wie auch **Stangen**, laut Tage durch den Förster verkauft.

Mauer- und Dachstein-Verkauf. Sehtausend Mauersteine 1. Klasse, **Thon**, und fünftausendhundert Dachsteine stehen billig zum Verkauf **Graben** 3h. bei

Louis Brock.

Der **Bockverkauf** in meiner

Stammshäfer rei beginnt mit dem 1. Novbr.

Herrschaft Owinsk, im Oktober 1867.

Otto von Treskow.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Miedzychód** bei **Schrimm** beginnt am 22. Oktober.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Der **Bockverkauf** in der **Stammshäfer** zu **Schwensen** bei **Glogau-Fraustadt** beginnt am 1. November.

Mauerrohr empfiehlt

A. Krzyżanowski.

Baumschulen,

Kunst- und Handelsgärtnerei
zu Grabowiec bei Samter.

Größte Auswahl in- und ausländischer Obst-,
Schmuck- und Wald-Bäume, so wie Zier- und
Obst-Sträucher, Standengewächse etc. Preisver-
zeichnisse auf Verlangen franko und gratis.

Gebr. Zweiger.

Der Bockverkauf Sprzedaz baranów

in meiner, von allen erblichen Fehlern und
Krankheiten freien und vollkommenen Vollblut-
Stammesherkunft hat begonnen.

Kulm b. Bahn. Sommerfeld a. d. Nieder-
schlesisch. Markt. Bahn, den 8. Oktober 1867.

v. Wiedebach.

w. mojej owczarni zarodowej, w której owce
odznaczają się czystością krwi, obfitym
wełny i są wolne od wszelkich chorób suk-
cesyjnych.

W Chelmnie przy dworcu kolei żel-
aznej Sommerfeldskiej, d. 8. Paździ. 1867.

v. Wiedebach.



In Nitsche bei Alt-Bohen (Bahn-
hof) beginnt der Bockverkauf
am 20. Oktober.

Gardinen

in Mull, Sieb-Mull mit Füll-Ansatz,
sowie eine große Auswahl glatter Mulls u.
Batiste empfiehlt

Louis Lewin,

7. Breitestr. 7.

Die billigsten und besten Leinen- und
Schnittwaaren bei S. W. Schereke.

Wasserstr. Nr. 7, eine Treppe.

Eroctene Kiefern Bretter, Bohlen und
Latten, eichene Bretter, Bohlen, starke
Speichen, birchene 3" Bohlen u. eichene
Bretter verkauft wegen gänzlicher Aufgabe
des Geschäfts zu billigen Preisen die Handlung

Kantor & Latz,

vorm. Kantor & Krüger,
am Barthedamm.



Petroleumlampen

von 5 Sgr. an bis zu 15 Thlr. pro Stück empfiehlt
Posen, Friedrichsstr. 33. H. Klug.

Petroleum, Quart 5 Sgr., Dochte und Cylinder ebenfalls vorrätig
Reparaturen und Aenderungen werden prompt bewirkt.
Für Gutsbesitzer empfehle Brenner-Lampen und Stall-
Laternen zu Petroleum und Ligroine zu Wunderlampen.

Ein Kraft- und Stoffmittel — kein Arznei- oder Reizmittel.
Wichtig für Alle — welche an Geschlechtschwäche leiden, ist

Dr. Kochs Mannbarkeits-Substanz *)

pro Flasche 1 Thaler

ein aus Vegetabilien u. Mineralien gewonnener Extrakt, welcher systematisch die Geschlechts-
schwäche bekämpft, zuverlässig verlorene Kräfte ersetzt, und schon nach mehrwöchentlichem
Gebrauch die schrecklichen Folgen der Selbstbefleckung und Auschweifung beseitigt.

*) Was „J. v. Liebig's Nahrung“ (künstlicher Ersatz der Muttermilch) für
Kinder, schwächliche Personen und Genußende ist, das ist „Dr. Kochs Mannbarkeits-
Substanz“ (künstlicher Ersatz der Zeugungskraft) für Schwächlinge, Impotente und sy-
phil. Konvaleszenten ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters.

Nur direkt, unter Zusage strengster Diskretion, zu beziehen
durch Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestr. Nr. 4.

Allen Frostdleidenden

wird empfohlen „Dr. Deversen's Frostbal-
sam“, vorzüglichstes Mittel, jeden Frostdschaden
schnell zu beseitigen, so wie das Aufspringen der
Haut zu verhindern. Vorrätig in St. a. 5 Sgr.

Elmer's Apotheke.

Petroleum,

Prima, weiß, empfehle in Original-
gebinden von circa 250 Pfd. Netto
und einzeln billigt.

J. N. Leitgeber.

Unser Theelager

ist wieder aufs Beste assortirt und empfehlen
außer kräftigen Soufflés die beliebten Ver-
liner Melangen, à 1 1/2, 2 und 3 Thlr. pro
Pfund.

Frenzel & Co.,

Wilhelmsplatz Nr. 6. (neben an der
früheren Niederlage.)

Wie zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm
nicht eingetroffen.

Börsen-Telegramme.

Börsen-Telegramme.

Börsen-Telegramme.

Börsen-Telegramme.

Weißer flüssiger Leim

von E. Gaudin in Paris.

Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird
falt angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor,
Holz, Kort, Papp, Papier u. s. w. Derselbe
ist unentbehrlich im Haushalt und Geschäfts-
Zimmer. Vorrätig à Flacon 4 Sgr. und
8 Sgr. bei Herrn

Herm. Moegelin in Posen.

Gebirgs-Preis-
selbeeren empfing in fri-
scher Waare

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

A. Cichowicz.

Grünberger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Sgr. Außerdem empfehlen Vackobst: Birnen gesch. 6 u. 7, Äpfel 5,
gesch. 7 1/2, Pfäumen 3 1/2, gesch. 7, entfernt 7, Kirschen 5 Sgr. Ruß: Pfäumen 3 1/2,
Schneide 5, Kirschen 5, Säfte: Himbeer, Kirschen, Johannisbeere 9 Sgr. pro Pfund. Walnüsse
2 1/2 Sgr. pro Sch. Daueräpfel 3 Thlr. pro Scheffel. Für Selbstsendungen auf Postanwei-
fung ohne Bestellbrief erfolgen Trauben.

Gebrüder Neumann, Grünberg in Schles.

Emser

Mineralwasser.

Niederlage der laut Analyse des Geh. Hof-
rathes Prof. Dr. Fresenius in Wiesbaden
mit dem „Grünhüden“ identischen
Augusta-Felsenquelle

bei Herrn
Apotheker Elsner in Posen
für Stadt u. Reg.-Bez. Posen.

Die Administration
der Emser Felsenquellen.

THEE.

Vorzüglichen russi-
schen Thee, im Preise
per Pfd. von 1, 1 1/3, 1 1/2,
1 2/3, 2 Thlr. u. s. w. em-
pfung und empfiehlt die
Weinhandlung von

S. Arendt

früher M. Zapalowski,
Breslauerstrasse Nr. 13/14.

NB. Bei Entnahme von 10 Pfd.
ein entsprechender Rabatt.

Ihr Lager direkt bezogener Bordeaux-,
Burgunder- und Ungarweine

empfiehlt die Groß-Weinhandlung
L. Silberstein,

Schloßstraße 5.

Emser Pastillen,

bereitet aus den Salzen der laut Analyse des
Geheimen Hofrathes Professor Dr. Fresenius
in Wiesbaden mit den übrigen Quellen
identischen „Königs-Wilhelms-Felsen-
quellen“.

Depot bei Herrn
Apotheker Elsner in Posen
für Stadt und Reg.-Bez. Posen.

Die Administration
der Emser Felsenquellen.

Große und billige

Kapital-Verloosung,

vom Hamburger Staate garantirt, in der
nur Gewinne gezogen werden, findet am 16.
Oktober d. J. ihren Beginn.

Die Theilnahme an Staats-Effekten-Ver-
loosungen, in Originalstücken, ist im
Königreiche Preußen gesetzlich gestattet.

Der in obiger Staatsverloosung zu entschei-
dende Betrag ist ein Kapital von

2 Millionen 222,600 Mark

und finden diese in folgenden größeren Gewin-
nen ihre Ausloosung, als:

225,000, 125,000, 100,000,
50,000, 30,000, 20,000,
15,000, 2mal 12,000, 2mal

10,000, 2mal 8000, 3mal
6000, 3mal 5000, 4mal

4000, 8mal 3000, 60mal
2000, 6mal 1500, 4mal

1200, 106mal 1000 Mark.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern
zahlbar. Original-Staats-Loose (keine
Promessen) à 2 Thlr., à 1 Thlr., à 1/2 Thlr.
empfehle ich hierzu beifalls, und wolle man, da
die Betheiligung eine enorm rege ist, seine
gef. Aufträge, die prompt und unter strengster
Diskretion, selbst nach der entferntesten Gegend
ausgeführt werden, unter Beifügung des resp.

Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß,
baldigst Unterzeichnetem einfinden.

J. Dammann,

Bank- und Wechselgeschäft,
Hamburg.

Lotteriel. 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, 1/128, 1/256, 1/512, 1/1024, 1/2048, 1/4096, 1/8192, 1/16384, 1/32768, 1/65536, 1/131072, 1/262144, 1/524288, 1/1048576, 1/2097152, 1/4194304, 1/8388608, 1/16777216, 1/33554432, 1/67108864, 1/134217728, 1/268435456, 1/536870912, 1/1073741824, 1/2147483648, 1/4294967296, 1/8589934592, 1/17179869184, 1/34359738368, 1/68719476736, 1/137438953472, 1/274877906944, 1/549755813888, 1/1099511627776, 1/2199023255552, 1/4398046511104, 1/8796093022208, 1/17592186044416, 1/35184372088832, 1/70368744177664, 1/140737488355328, 1/281474976710656, 1/562949953421312, 1/1125899906842624, 1/2251799813685248, 1/4503599627370496, 1/9007199254740992, 1/18014398509481984, 1/36028797018963968, 1/72057594037927936, 1/144115188075855872, 1/288230376151711744, 1/576460752303423488, 1/1152921504606846976, 1/2305843009213693952, 1/4611686018427387904, 1/9223372036854775808, 1/18446744073709551616, 1/36893488147419103232, 1/73786976294838206464, 1/147573952589676412928, 1/295147905179352825856, 1/590295810358705651712, 1/1180591620717411303424, 1/2361183241434822606848, 1/4722366482869645213696, 1/9444732965739290427392, 1/18889465931478580854784, 1/37778931862957161709568, 1/75557863725914323419136, 1/151115727451828646838272, 1/302231454903657293676544, 1/604462909807314587353088, 1/1208925819614629174706176, 1/2417851639229258349412352, 1/4835703278458516698824704, 1/9671406556917033397649408, 1/19342813113834066795298816, 1/38685626227668133590597632, 1/77371252455336267181195264, 1/154742504910672534362390528, 1/309485009821345068724781056, 1/618970019642690137449562112, 1/1237940039285380274899124224, 1/2475880078570760549798248448, 1/4951760157141521099596496896, 1/9903520314283042199192993792, 1/19807040628566084398385987584, 1/39614081257132168796771975168, 1/79228162514264337593543950336, 1/158456325028528675187087900672, 1/316912650057057350374175801344, 1/633825300114114700748351602688, 1/1267650600228229401496703205376, 1/2535301200456458802993406410752, 1/5070602400912917605986812821504, 1/10141204801825835211973625643008, 1/20282409603651670423947251286016, 1/40564819207303340847894502572032, 1/81129638414606681695789005144064, 1/162259276829213363391578010288128, 1/324518553658426726783156020576256, 1/649037107316853453566312041152512, 1/1298074214633706907132624082305024, 1/2596148429267413814265248164610048, 1/5192296858534827628530496329220096, 1/10384593717069655257060992658440192, 1/20769187434139310514121985316880384, 1/41538374868278621028243970633760768, 1/83076749736557242056487941267521536, 1/166153499473114484112975882535043072, 1/332306998946228968225951765070086144, 1/664613997892457936451903530140172288, 1/1329227995784915872903807060280344576, 1/2658455991569831745807614120560689152, 1/5316911983139663491615228241121378304, 1/10633823966279326983230456482242756608, 1/21267647932558653966460912964485513216, 1/42535295865117307932921825928971026432, 1/85070591730234615865843651857942052864, 1/170141183460469231731687303715884105728, 1/340282366920938463463374607431768211456, 1/680564733841876926926749214863536422912, 1/1361129467683753853853498429727072845824, 1/2722258935367507707706996859454145691648, 1/5444517870735015415413993718908291383296, 1/10889035741470030830827987437816582766592, 1/21778071482940061661655974875633165533184, 1/43556142965880123323311949751266331066368, 1/87112285931760246646623899502532662132736, 1/174224571863520493293247799005065324265472, 1/348449143727040986586495598010130648530944, 1/696898287454081973172991196020261297061888, 1/1393796574908163946345982392040522594123776, 1/2787593149816327892691964784081045188247552, 1/5575186299632655785383929568162090376495104, 1/11150372599265311570767859136324180752990208, 1/22300745198530623141535718272648361505980416, 1/44601490397061246283071436545296723011960832, 1/89202980794122492566142873090593446023921664, 1/178405961588244985132285746181186892047843328, 1/356811923176489970264571492362373784095686656, 1/713623846352979940529142984724747568191373312, 1/1427247692705959881058285969449495136382746624, 1/2854495385411919762116571938898990272765493248, 1/5708990770823839524233143877797980545530986496, 1/11417981541647679048466287755595961091061972992, 1/22835963083295358096932575511191922182123945984, 1/45671926166590716193865151022383844364247891968, 1/91343852333181432387730302044767688728495783936, 1/182687704666362864775460604089535377456991567872, 1/365375409332725729550921208179070754913983135744, 1/730750818665451459101842416358141509827966271488, 1/1461501637330902918203684832716283019655932542976, 1/2923003274661805836407369665432566039311865085952, 1/5846006549323611672814739330865132078623730171904, 1/11692013098647223345629478661730264157247460343808, 1/23384026197294446691258957323460528314494920687616, 1/46768052394588893382517914646921056628989841375232, 1/93536104789177786765035829293842113257979682750464, 1/187072209578355573530071658587684226515959365500928, 1/374144419156711147060143317175368453031918731001856, 1/748288838313422294120286634350736906063837462003712, 1/1496577676626844588240573268701473812127674924007424, 1/2993155353253689176481146537402947624255349848014848, 1/5986310706507378352962293074805895248510699696029696, 1/11972621413014756705924586149611790497021399392059392, 1/23945242826029513411849172299223580994042798784118784, 1/47890485652059026823698344598447161988085597568237568, 1/95780971304118053647396689196894323976171195136475136, 1/191561942608236107294793378393788647952342390272950272, 1/383123885216472214589586756787577295904684780545900544, 1/766247770432944429179173513575154591809369561091801088, 1/1532495540865888858358347027150309183618739122183602176, 1/3064991081731777716716694054300618367237478244367204352, 1/6129982163463555433433388108601236734474956488734408704, 1/12259964326927110866866776217202473468949912977468817408, 1/24519928653854221733733552434404946937899825954937634816, 1/49039857307708443467467104868809893875799651909875269632, 1/98079714615416886934934209737619787751599303819750539264, 1/196159429230833773869868419475239575503198607639501078528, 1/392318858461667547739736838950479151006397215279002157056, 1/784637716923335095479473677900958302012794430558004314112, 1/1569275433846670190958947355801916604025588861116008628224, 1/3138550867693340381917894711603833208051177722232017256448, 1/6277101735386680763835789423207666416102355444464034512896, 1/12554203470773361527671578846415332832204710888928069025792, 1/25108406941546723055343157692830665664409421777856138051584, 1/50216813883093446110686315385661331328818843555712276103168, 1/100433627766186892221372630771322662657637687111424552206336, 1/20086725553237378444274526154264532531527537422284

